

GROSSE KREISSTADT



Rechnungsprüfungsamt

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck
für das Haushaltsjahr

2 0 1 5

Kirchheim unter Teck, den 02.04.2020

Inhaltsübersicht	Seite
I.) Abschluss der Jahresrechnung 2015	3 - 6
II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	7 - 13
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	7 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	10
2.5 Bilanz	10 - 11
2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2015 und Ausblick	11 - 13
Prüfungsbestätigung	13
III.) Vorbemerkungen	14 - 17
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	14
3.2 Örtliche Prüfung	14 - 15
3.3 Überörtliche Prüfung	15
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	15 - 17
IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2015	18 - 37
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	18 - 20
4.2 Ordentliches Ergebnis	20
4.3 Ordentliche Erträge	20 - 27
4.4 Ordentliche Aufwendungen	27 - 33
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	33 - 34
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	34
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	34 - 35
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	35 - 36
V.) Finanzrechnung zum 31.12.2015	37 - 45
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	37 - 41
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	42
5.3 Investitionstätigkeit	42 - 43
5.4 Finanzierungstätigkeit	43
5.5 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	44 - 45
VI.) Bilanz zum 31.12.2015	46 - 69
6.1 Aktivseite	46 - 60
6.2 Passivseite	61 - 67
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	68 - 69
VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse	70 - 82
VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben	83 - 85

I) Die Jahresrechnung 2015 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	Vorjahr 2014	2015
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	102.618.946	104.531.690
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.878.914	98.866.333
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.740.032	5.665.357
1.4	Außerordentliche Erträge	4.976.686	1.699.133
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	742.836	828.075
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	4.233.850	871.058
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.973.882	6.536.415

2.	Finanzrechnung	Vorjahr 2014	2015
2.1	Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.515.454	102.573.144
2.2	Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.926.191	96.465.433
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.589.262	6.107.711
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.915.254	4.879.843
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.094.173	17.310.056
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 9.178.919	- 12.430.212
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	-589.656	-6.322.501
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	665.825	665.825
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 665.825	- 665.825
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.255.481	-6.988.326
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.193.156	4.958.784
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18.156.095	19.093.770
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	937.675	-2.029.541
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.093.770	17.064.229

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2015 hat sich die Bilanz gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Aktivseite	Vorjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1 <u>Vermögen</u>	448.263.779	448.013.690
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	375.339	415.193
1.2 <i>Sachvermögen</i>	379.757.301	386.520.407
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</i>	35.387.294	36.672.836
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	118.774.719	118.823.734
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	214.546.602	214.032.114
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.786.361	2.745.473
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	2.089.904	3.046.050
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	2.126.230	1.701.303
1.2.8 <i>Vorräte</i>	211.977	107.517
1.2.9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	3.834.213	9.391.380
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	68.131.139	61.078.090
1.3.2 <i>Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen</i>	1.816.178	1.816.178
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	12.363.371	12.363.371
1.3.4 <i>Ausleihungen</i>	6.833.639	6.803.456
1.3.5 <i>Wertpapiere</i>	21.468.908	16.427.689
1.3.6 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	3.071.575	3.557.487
1.3.7 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	857.029	614.905
1.3.8 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	8.016.240	8.185.934
1.3.9 <i>Liquide Mittel</i>	13.704.200	11.309.070
2 <u>Abgrenzungsposten</u>	3.208.254	3.567.273
2.1 <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	225.920	234.641
2.2 <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	2.982.333	3.332.631
Bilanzsumme	451.472.033	451.580.962

Passivseite	Vorjahr 2014 EUR	Geschäftsjahr 2015 EUR
1 Kapitalposition	371.566.936	378.154.061
1.1 Basiskapital	355.563.242	355.562.215
1.2 Rücklagen	16.003.694	22.591.846
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.769.546	12.434.904
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	7.897.723	8.768.781
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.336.425	1.388.161
2 Sonderposten	45.215.467	45.044.358
2.1 für Investitionszuweisungen	21.828.219	22.445.715
2.2 für Investitionsbeiträge	13.981.128	13.369.316
2.3 für Sonstiges	9.406.121	9.229.327
3 Rückstellungen	11.745.312	6.145.640
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	485.693	293.606
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	371.565	1.240.167
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	25.169	29.669
3.7 Sonstige Rückstellungen	10.862.885	4.582.198
4 Verbindlichkeiten	17.138.478	16.391.030
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.576.965	4.911.140
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.678.768	3.471.772
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.831	68.573
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.879.915	7.939.546
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.805.839	5.845.873
Bilanzsumme	451.472.033	451.580.962

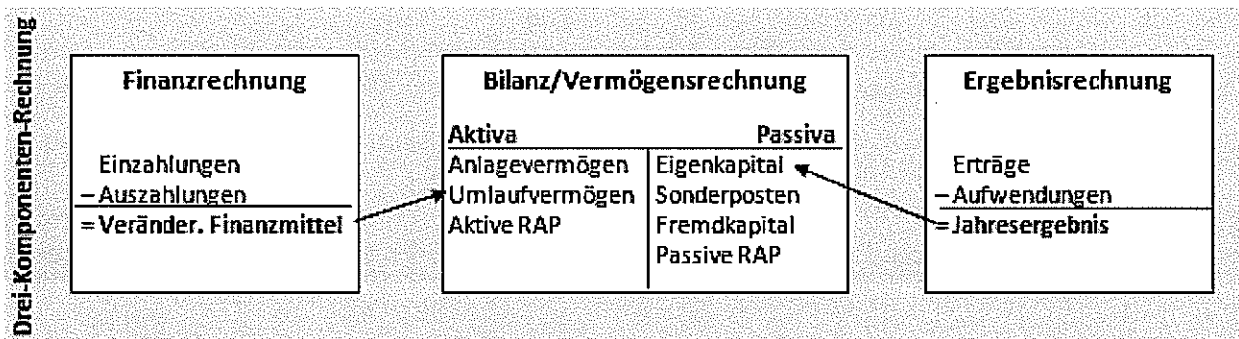
Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.



Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

Verlauf des Haushaltsjahres 2015:

2.1 Ergebnishaushalt:

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 260.694 € aus. Aufgrund der Fortsetzung der stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des insgesamt positiven Verlaufs aus stark gestiegenen Einnahmen und defensiven Ausgabeverhalten kam es im Berichtsjahr in der **ordentlichen Ergebnisrechnung** insgesamt zu einem **Überschuss von 5.665.358 €**. Das **Sonderergebnis** schließt mit einem positiven Ergebnis von **871.058 €** -das überwiegend aus Vermögensveräußerungen zurückzuführen ist- ab. Der **gesamte Überschuss von 6.536.416 €** (Vorjahr 7.973.882 €) ist den Ergebnismrücklagen zugeführt worden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2015 vollständig erreicht worden.

Das Berichtsjahr profitiert einerseits von einer FAG-Rückstellung aus 2013 mit 6,225 Mio €. Eine Rückstellung für das übernächste Jahr 2017 war nicht zu bilden, da im Berichtsjahr die Steuererträge keine höheren Umlagebelastungen des übernächsten Jahres auslösen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B sowie die Gewerbesteuer blieben unverändert. Insgesamt lag die Stadt mit dem Hebesatzniveau bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt als auch über dem Satz der Kommunen der vergleichbaren Größenklasse.

Insgesamt waren 75,74 Mio. € Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen; rund 0,3 Mio € mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil umfasst dabei die Gewerbesteuer mit rd. 29,6 Mio. €. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (28,0 Mio €) um rund 1,60 Mio € erhöht. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 5,47 Mio € wurde ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 24,13 Mio € erzielt. Den gesamten Steuereinnahmen steht ein Aufwand für Umlagen von rund 37,1 Mio. € (Vorjahr: 33,7 Mio €) entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 38,64 Mio € (=51,0%) aus dem Steueraufkommen verblieben sind (3,1 Mio. € weniger als im Vorjahr). Die sprudelnden Steuererträge haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge, die sich jetzt nach den Steuereinnahmesteigerungen ab 2013 nun bemerkbar machen.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit fast 28,0 Mio € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,55 Mio € oder 5,9% angestiegen und machen einen Anteil von 28,3% des Gesamtaufwandes (einschließlich der Abschreibungen) aus.

2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Jahr hat mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **6.107.711 €** abgeschlossen. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steht der Verwaltung zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 17.310.056 € stehen Einzahlungen von 4.879.843 € gegenüber. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **12.430.213 €** ab. Dabei wurden 12.928.000 € für Baumaßnahmen sowie 1.589.000 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden investiert.

Ermächtigungsüberträge wurden aus dem Haushaltsjahr 2014 mit 6.196.432 € übertragen. Nach 2016 werden Ermächtigungsüberträge mit 19.414.166 € übertragen. Dabei enthalten sind die Mittel für die Entwicklung des Steingauquartiers in Höhe von 10.819.410 €. Fast der gesamte Anteil von 19.190.000 € ist Investitionen des Finanzhaushaltes zuzuordnen. Die restlichen Überträge stammen mit rund 224.000 € aus dem Ergebnishaushalt, da die Schulen als Ausnahme hiervon befugt sind, ihre nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2015?

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **6.107.711 €** und liegt mit 7.049.265 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 5.046.778 € und Wenigerauszahlungen von 2.002.487 €.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 4.879.843 € blieben um 6.263.407 € unter dem Planansatz von 11.143.250 € zurück; insbesondere weil sich viele Grundstücksverkäufe verzögerten; wie z.B. im Hegelesberg, im Steingauquartier oder der Ottische Platz. Auf Grund des Verzuges konnten nur 2.603.747 € von den geplanten 6,2 Mio € Einzahlungserlösen realisiert werden.

Auszahlungen für Investitionen waren in Höhe von 32.637.520 € geplant; tatsächlich geleistet wurden nur 17.310.056 €; unter anderem weil sich der Kauf des Grundstückes Steingauquartier verzögerte. Die Auszahlungen blieben damit 15.327.464 € unter dem Planansatz zurück.

Insgesamt wurden rund 12.928.000 € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 18.303.200 € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen wurden 19.414.166 € Ermächtigungsüberträge nach 2016 übernommen, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von – **12.430.213 €**.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

Es wurden Tilgungen für Darlehen in Höhe von **665.825 €** geleistet. Neue Kredite wurden planentsprechend nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Kündigung von Festgeldanlagen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **4.958.784 €** zu verzeichnen.

➤ Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2015

Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2015

Verwendung liquider Mittel entsprechend des Finanzhaushaltes:

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.107.711 €
Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.430.213 €
Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 665.825 €</u>
= Minderung Zahlungsmittelbestand in 2015:	- 6.988.326 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	<u>+ 4.958.784 €</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2015:	- 2.029.542 €

2.3 Liquide Mittel

Die beschriebenen Vorgänge wirken sich auf die Liquidität aus. Während in der ursprüngliche Planung noch von einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von 941.554 € ausgegangen wurde, hat sich das Rechnungsergebnis wesentlich verbessert und schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.107.711 € ab. Der Betrag steht dem Finanzhaushalt zur Verfügung. Der Betrag reichte nicht aus, um den Finanzbedarf für Investitionen sowie die Kredittilgungen im Berichtsjahr 2015 in Höhe von 13.096.038 € vollständig zu bestreiten. Insgesamt verringerte sich die Liquidität um 6.988.326 €; d.h. es war eine Entnahme aus den liquiden Eigenmitteln in Höhe von 6.988.326 € notwendig. Davon entfallen auf Investitionen 6.322.501 € und auf Tilgungen 665.825 €.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2015 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

➤ Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2015:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung
		Rechnungsjahr 2015 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01.2014	19.093.770,41
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	6.107.711,38

3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-12.430.212,74
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-665.824,60
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	4.958.784,37
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	17.064.228,82

2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2015	zum 31.12.2015	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2015
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	5.576.664	4.911.140	665.824	1.763.855	2.481.460	665.824
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden						
Kernhaushalt	5.576.664	4.911.140	665.824	1.763.855	2.481.460	665.824

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Durch die Verzögerung beim Grunderwerb des Steingauquartiers war auch keine Zwischenfinanzierung diesbezüglich notwendig. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten um 665.825 € auf noch rund 4.911.000 € verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 125 € je Einwohner (Vorjahr: 140 €).

Im Haushaltsjahr 2015 waren insgesamt 178.000 € Darlehenszinsen zu entrichten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehensverzinsung von 3,3 %.

Insgesamt waren die Jahre vorherigen Jahre 2012/2013 der Beginn eines fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Booms mit nachhaltig steigenden Einnahmen.

2.5 Bilanz:

Das Rechnungsergebnis 2015 hat positive Auswirkungen auf die Bilanz. Die Bilanzsumme weist zum Ende des Berichtsjahrs ein Volumen von 451.580.962 € aus. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 108.930 € verlängert.

Auf der Aktivseite wird ein Rückgang des Finanzvermögens (Auflösung von Festgeldanlagen von 5,04 Mio €) durch ein steigendes Sachvermögen (6,76 Mio €) ausgeglichen. Daraus resultiert eine Umwandlung von Geld- in Sachvermögen.

Die Zuführungen des Überschusses des Ergebnishaushalts in die Ergebnismittel erhöhen das Eigenkapital auf der Passivseite um 6.536.416 €. Die Rückstellungen verringern sich um rd. 5,6 Mio €. Weiter sinkende Verbindlichkeiten aus Krediten bewirken, dass das mit eigenen Mitteln finanzierte Vermögen auf nunmehr 83,74% nach 82,30 bzw. 81,64% in den beiden Vorjahren ansteigt.

2.6 Fazit des Haushaltsjahres 2015 und Ausblick

Die Haushaltswirtschaft der Stadt erweist sich im dritten doppeljährigen Rechnungsjahr 2015 insgesamt stabil. Das Gewerbesteueraufkommen bleibt auf hohem Niveau und übersteigt die Planung. Nach einem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss ausgewiesen. Die Investitionen im Berichtsjahr konnten ca. zur Hälfte aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden. Vorhandene Eigenmittel mussten in Höhe von 6.988.326 € eingesetzt werden.

Bei gründlicher Analyse des Ergebnisses 2015 lässt sich zusammenfassend feststellen: Die im Haushaltsjahr 2015 erwirtschafteten liquiden Mittel -einschließlich den einmaligen Einzahlungen aus Grundstückserlösen- wurden vollständig für Investitionen und Tilgung eingesetzt. Zusätzlich mussten 6.988.326 € aus den vorhandenen Kassenmitteln/Rücklagen eingesetzt werden, um den Finanzbedarf aus dem Berichtsjahr zu decken. Das Jahr 2015 schließt mit Ermächtigungsüberträgen nach 2016 in Höhe von 19.414.166 €. Die Summe belastet die Liquidität des Folgejahres zusätzlich. Bei der Betrachtung muss die Finanzierung der Entwicklung des Steingauquartiers hervorgehoben werden. Dafür wurde in der Nachtragshaushaltssatzung 2015 eine Kreditermächtigung von 11 Mio € genehmigt. Die verzögerte Umsetzung der Maßnahme verursacht einerseits die hohen Ermächtigungsüberträge aber auch eine Verschiebung der Finanzierung in das Folgejahr.

Obwohl hohe Einzahlungen zu Buche schlagen, überwiegen im Berichtsjahr die Auszahlungen. Die zu verzeichnenden Mehrauszahlungen haben einen Liquiditätsabfluss zur Folge und führen zum Verzehr der vorhandenen Eigenmittel bzw. bei Fortsetzung mittelfristig in die Fremdfinanzierung. Deshalb muss stets der Blick auf die stetige Erhaltung der Liquidität gerichtet bleiben und angestrebt werden, dass sich die Einzahlungen und Auszahlungen die Waage halten und Kreditaufnahmen in Zeiten eines wirtschaftlichen Booms vermieden werden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich die positive stabile Entwicklung aus 2015 fortgesetzt hat und die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage konstant hohe Überschüsse in die Ergebnishaushalte der Folgejahre gebracht hat. Während die Stadt in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu den eher steuerschwachen Kommunen im Land gehörte, ist nun ein spürbarer Aufwärtstrend gelungen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträge gefunden hat. Die Stadt profitiert dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb sind äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Entsprechend muss es Ziel der Kommunalen Haushalte sein, die inzwischen fast erreichte Schuldenfreiheit des Kernhaushalts zu erhalten sowie einen positiven Ergebnishaushalt auszuweisen, der einen Überschuss für Investitionen generiert.

Einerseits verzeichnet die Stadt Rekorderlöse; andererseits sind auch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt. Um den unverändert hohen Investitionsbedarf mit einer künftig maßvollen Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret

Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in wirtschaftlichen Boomphasen nur bedingt Verständnis für Einnahmesteigerungen. Vielmehr steigt die Erwartung an die Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren und vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen im Rahmen zu halten sowie die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten.

Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen. Es handelt sich dabei jeweils um strukturelle, d.h. jährlich wiederkehrende Ausgaben, mit langfristiger Bindung, die bei plötzlich eintretenden Einnahmeausfällen oder Finanzkrisen nicht spontan zurückgefahren werden können. Aus diesem Grunde ist es geboten, die strukturellen Ausgaben stets maßvoll im Rahmen zu halten. Daher muss es stets im Blick stehen, den laufenden Verwaltungs- und den Personalaufwand auf einem erträglichen Niveau zu belassen und die Ausgaben aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -gerade auch in konjunkturellen Hochphasen- nicht übergebührllich zu steigern.

Zwar konnte im Kernhaushalt quasi eine Schuldenfreiheit erreicht werden, allerdings wurde durch die Kapitalentnahmen der Stadt die Kapitalausstattung des städtischen Eigenbetriebs spürbar gemindert. In Folge dessen sind die Darlehensverbindlichkeiten beim Eigenbetrieb der Stadtwerke aktuell auf mehr als 10,6 Mio € angestiegen, so dass die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt und Stadtwerke rund 11 Mio € betragen. Von einer klassischen Schuldenfreiheit kann erst gesprochen werden, wenn auch bei den ausgelagerten Aufgaben des Eigenbetriebs der Stadtwerke eine Entschuldung gegeben ist. Im Umkehrschluss entstehen für den städtischen Kernhaushalt künftig als Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich mit rund 1 Mio € pro Jahr belastet.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Die Forderungen nach Klimaschutzmaßnahmen stehen aktuell erst am Anfang und werden künftig durch eine nachhaltige umweltfreundliche Bauweise sowie sonstige Vorkehrmaßnahmen im Fuhrpark, etc. deutlich an Fahrt aufnehmen und zusätzliche Investitionen hervorrufen. Mit dem Bau eines Hallenbades und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude sind weitere Großinvestitionen erst geplant, deren Verwirklichung und zeitlicher Ablauf durch die spontane wirtschaftliche Umkehrentwicklung auf Grund des Coronavirus auf dem Prüfstand stehen werden.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind teilweise in Anspruch genommen und stehen nicht beliebig zur Verfügung. Der Kirchheim unter Teck Fonds ist 2019 aufgelöst und bereits komplett in die liquiden Mitteln vereinnahmt worden.

Zur spürbaren Entlastung sind wertvolle Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude getätigt worden, die den eigenen Gebäudebestand aufwerten bzw. den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht haben und auch energetische Folgekosten mindern. Zusätzlich verfügt die Stadt über einen außerordentlich hohen Bestand an

Liquiden Mitteln. Zwar hatte die Stadt große Anstrengungen unternommen, ein Gewerbegebiet im Hegelesberg zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuerereinnahmen langfristig sicherzustellen. Allerdings ist zu befürchten, dass aktuell durch die wegen des Coronavirus zur Gesundheitsvorsorge zwingend notwendigen massiven Beschränkungen ein drastischer wirtschaftlicher Konjunkturunbruch bevor steht, der massive Einnahmehausfälle bei den Kommunen hervorruft und zur Einsparung bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten im Ergebnishaushalt zwingt und einen Verzicht von manchen bereits geplanten Investitionen erforderlich macht. Eine kurzfristige Änderung der Haushaltsplanung wird dringend erforderlich; zumal für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde und sich einige Parameter ändern, die finanziell erheblich nachteilige Auswirkungen zur Folge haben. Es ist wahrscheinlich, dass es im laufenden Haushaltsjahr 2020 eines Nachtragshaushaltes im Wege des § 82 Abs. 2 GemO bedarf.

Prüfbestätigung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2015 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2015 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.

Kirchheim unter Teck, den 02.04.2020



Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

III) Vorbemerkungen:

3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert hat.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten. Diese Rechtsform wird zum Jahre 2020 aufgehoben und der Parkhausbetrieb direkt bei dem Eigenbetrieb der Stadtwerke eingegliedert.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke und die Parkhaus GmbH sind bis zum Jahr 2018 fertig gestellt und werden jeweils im Rahmen der Einbringung des Prüfberichtes des

Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➤ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➤ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➤ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➤ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA ist derzeit auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, Aufbau eines umfassenden Projektmanagements sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis beteiligt. Des Weiteren obliegen dem RPA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➤ Zuletzt wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

3.3 Überörtliche Prüfung:

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Gegenstände der letzten überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung im Juli 2018 bis September 2018 waren die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der vorangehende Jahresabschluss 2012. Zum Redaktionsschluss lag der Bericht der überörtlichen Finanzprüfung noch nicht vor.

Die Bauausgaben wurden zuletzt von April bis Juli 2015 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.12.2015. Im Sommer 2020 beginnt die Bauprüfung der Jahre 2015-2019.

3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das

Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

Zeitlicher Ablauf:

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung durch das RPA aufgetreten.

Ein solcher Paradigmenwechsel im Finanzwesen führt naturgemäß auch allein deshalb bereits zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen, weil die technischen Grundlagen und das Fachwissen über diese Rechnungslegung erst aufgebaut werden müssen. Dies schließt die sich verändernden Prüfansätze und die Prüfinhalte nach Aufstellung der Jahresrechnung ein.

Ferner muss der Aufstellung der Jahresrechnungen nach Einführung der Doppik in 2013 zwingend auch die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Wegen der Komplexität und der enormen Arbeitsbelastung, sowohl bei der Finanzverwaltung, als auch im RPA hatte der Umstellungsprozess sehr viele Ressourcen beansprucht. Dadurch sind deutliche Fristüberschreitungen entstanden.

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war im Juli 2018 erfolgt und dem RPA zur Prüfung übergeben worden.

Vor den Jahresrechnungen 2013 ff. war zwingend die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Diese Prüfung gestaltete sich äußerst kompliziert. Einerseits waren die in der Entstehung der Bilanz tätigen Prüfer großteils ausgeschieden und im maßgebenden Prüfungszeitraum über die Dauer von einem Jahr nur ein Personalbestand von 2,8 Stelleninhabern gegeben. Insbesondere jedoch waren die Akten der Vermögensbewertung einzeln zerstreut und ohne feste Zusammengehörigkeit über die gesamte Verwaltung verteilt, so dass es in der Praxis äußerst mühsam war, die jeweiligen Vermögensgruppen zusammengehörend zu prüfen. Teilweise waren Akten der Gebäudebewertung nicht auffindbar. Durch mehrmalige Berichtigungen war die Transparenz der Vorgänge sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nahm daher außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Nach Erstellung des Prüfberichts konnte die Feststellung der Eröffnungsbilanz dann im November 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Im Zeitraum von März bis Juli 2019 war das RPA zuletzt mit der zusätzlichen fachfremden Aufgabe der Durchführung der Personalratswahl als ehrenamtliche Tätigkeit beauftragt. Nachdem die außerordentlichen Ereignisse der Eröffnungsbilanz und sonstigen fachfremden

Tätigkeiten abgeschlossen sind, genießt es Priorität bei der Feststellung der Jahresrechnungen den derzeit laufenden Stand des Jahres 2016 zu erreichen.

Nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR war das zu prüfende Haushaltsjahr 2015 das dritte Jahr der Doppik.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 wurden am 17.12.2014 durch den Gemeinderat beschlossen und mit Erlass vom 19.02.2015 durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Ein Haushaltsausgleich war nicht gefährdet. Am 22.04.2015 wurde vom Gemeinderat eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, um zur Entwicklung des Steingauquartiers die erforderlichen Finanzmittel zum Erwerb der Flächen bereitzustellen. Mit Erlass vom 20.05.2015 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung bestätigt und die darin enthaltene Kreditermächtigung von 11 Mio. € genehmigt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2015 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist das doppelte Gemeindefinanzrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabschlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugsweise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschl. der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Tatsächlich waren diese in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht vollständig besetzt. Ergänzend bestehen noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes.

IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2014	2015	2015	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2016
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	61.141.306	60.814.400	64.259.809	3.445.409	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	23.814.687	20.127.430	21.868.355	1.740.925	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.384.876	9.477.610	8.730.495	-747.115	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.199.861	2.681.367	2.714.158	32.791	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.023.508	1.060.712	1.223.552	162.840	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	454.348	462.900	422.455	-40.445	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	295.029	151.500	291.405	139.905	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.305.332	11.520.957	5.021.463	-6.499.494	0
10	= Summe d. ordentlichen Erträge	102.618.946	106.296.876	104.531.691	-1.765.185	0
11	- Personalaufwendungen	-26.423.517	-28.714.610	-27.985.770	728.840	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.220	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.442.103	-18.144.604	-16.584.233	1.560.371	-224.151
14	- Planmäßige Abschreibungen	-8.682.007	-8.089.450	-8.768.086	-678.636	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-210.302	-208.032	-181.301	26.731	0
16	- Transferaufwendungen	-43.459.300	-47.255.579	-40.789.257	6.466.322	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.651.465	-4.145.295	-4.557.685	-412.390	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2014	2015	2015	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2016
		1	2	3	4	5
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	-98.878.914	-106.557570	-98.866.333	7.691.237	-224.151
19	= Ordentliches Ergebnis	3.740.032	-260.694	5.665.358	5.926.052	-224.151
21	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	3.740.032	-260.694	5.665.358	5.926.052	-224.151
22	+ Außerordentliche Erträge	4.976.686	0	1.699.134	1.699.134	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	-742.836	0	-828.076	-828.076	0
24	= Sonderergebnis	4.233.850	0	871.058	871.058	0
25	= Gesamtergebnis	7.973.882	-260.694	6.536.416	6.797.110	-224.151

4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren.

Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

Jahresergebnis 2015

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.536.416 € (Vorjahr: 7.973.881 €) ab. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Ordentlichen Ergebnis und dem Überschuss des Außerordentlichen Ergebnisses.

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 260.694 € aus. Der positive Verlauf im Berichtsjahr, sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandseite, ergibt insgesamt in der ordentlichen Ergebnisrechnung ein stark verbessertes Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 5.665.358 €. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 871.058 €, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen zurückzuführen ist. Der gesamte Überschuss von 6.536.416 € wurde den Ergebnisrücklagen zugeführt. Die Steuereinnahmen und Zuweisungen stabilisierten sich auf einem hohen Niveau.

Das Berichtsjahr profitiert von einer FAG-Rückstellung aus 2013 mit 6,225 Mio. €, die eine Ergebnisverbesserung bewirkt. Eine Rückstellung für das übernächste Haushaltsjahr 2017 war nicht zu bilden, da im Berichtsjahr die Steuererträge keine höhere Umlagebelastung des übernächsten Jahres auslösen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und des Überschusses beim Sonderergebnis wurden entsprechend § 23 GemHVO den Ergebnisrücklagen zugeführt.

4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis VJ 2014 Euro	Ergebnis 2015 EUR	Planansatz 2015 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	102.618.946	104.531.691	106.296.876	- 1.765.185
Ordentliche Aufwendungen	- 98.878.914	- 98.866.333	- 106.557.570	7.691.237
Ordentliches Ergebnis	3.740.032	5.665.358	- 260.694	5.926.052

4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Realsteuereinnahmen (50%) und den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Die wesentlichen Erträge der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2015 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

Ordentliche Erträge	2012	2013	2014	2015
Gewerbsteuer	23.131.872 €	29.884.286 €	28.042.896 €	29.599.987 €
Grundsteuer A+B	6.876.754 €	7.009.281 €	7.072.648 €	7.147.960
Vergnügungssteuer	1.294.639 €	1.277.130 €	1.296.045 €	1.356.147
Gde. Ant. ESt	18.823.480 €	20.275.508 €	20.984.180 €	22.096.439
Gde. Ant. USt.	1.733.542 €	1.803.655 €	1.889.668 €	2.158.776
Schlüsselzuweisungen	12.467.798 €	13.280.830 €	14.305.589 €	11.480.845

Die größte Einnahmequelle stellt die Gewerbesteuer dar, sie unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Sie stieg in 2013 auf ein sehr hohes Niveau von fast 30 Mio. € an und konnte den Spitzenwert in den Folgejahren 2014 und 2015 annähernd halten. Das Aufkommen hat sich damit seit 2010 verdoppelt. Die Schlüsselzuweisungen vermindern sich, da der Stadt durch ihre steigende Steuerkraft ein geringerer Ausgleichsbedarf zuerkannt wird.

4.3.1 Erträge aus Steuern:

Die Hebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stadt Kirchheim unter Teck			
2012	310	390	370
2013	310	390	370
2014	310	390	370
2015	310	390	370
Landesdurchschnitt aller Gemeinden			
2012	354	385	366
2013	352	386	363
2014	353	387	361
2015	354	388	365
Größenklasse 20.000 – 50.000			
2012	336	373	356
2013	332	374	354
2014	334	375	355
2015	335	379	361

Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen sowohl was den landesweiten Durchschnittssatz als auch den Satz bei vergleichbaren Größenklassen anbelangt über den entsprechenden Werten. Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern rd. 64,26 Mio. € (Vorjahr: 61,14 Mio. Euro).

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	2015 Plan	2015 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Grundsteuer A + B	7.166.500	7.147.960	-18.540
Gewerbsteuer	26.500.000	29.599.987	3.099.987
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.845.400	22.096.439	251.039
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.160.000	2.158.776	-1.224
Vergnügungssteuer	1.250.000	1.356.147	106.147
Hundesteuer	133.000	138.575	5.575
Familienleistungsausgleich	1.759.500	1.761.925	2.425
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	60.814.400	64.259.809	3.445.409

Die Gewerbesteuererträge steigen um 3,1 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2015. Die fortgesetzt gute wirtschaftliche Entwicklung und die weiter positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wirken sich sowohl im Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Das Volumen der Gewerbesteuer von 29,6 Mio € schließt damit an die Spitzenergebnissen der beiden Vorjahre an.

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen war insbesondere in den beiden Jahren 2012 und 2013 jeweils um 30% bzw. 29,2% -und damit erheblich über dem Landesdurchschnitt- angestiegen. Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen im Vorjahr leicht um 6,1% zurückgingen, stabilisierte sich das Ergebnis in 2015 auf hohem Niveau und stieg wieder um 5,6% an. Im Ergebnis ist der örtliche Anstieg leicht geringer ausgefallen als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich war landesweit über alle Größenklassen hinweg ein Anstieg bei der Gewerbesteuer um 9,5 % (Vorjahr: -0,8%) zu verzeichnen. Auf Grund der sprunghaften Gewerbesteuersteigerungen in den vorangegangenen Berichtsjahren, ist seit 2012 insgesamt ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen. Allerdings war die Stadt Kirchheim unter Teck im landesweiten Vergleich in der Vergangenheit eher steuerschwach.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 5,470 Mio. € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 24,13 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 611,-€ (Vorjahr 581€/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse bei rund 568 €/Einwohner (Vorjahr 541 €/Einwohner). Während die Stadt bis zum Jahre 2012 noch unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich danach die Steuerkraft der Stadt stark verbessert und erzielte auch in 2015 höhere Gewerbesteuereinnahmen als der Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Größenordnung. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft allerdings seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich und ist Schwankungen unterlegen. Im Berichtsjahr gehört die Stadt -ausgehend von einem hohen Bestandsaufkommen- zu einer der 162 Kommunen im Lande (das sind 15%), die Zuwächse von mehr als einer Million Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen netto zu verzeichnen hatten.

Insgesamt ist die Verteilung sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens trugen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich. Allerdings sind die Gewerbesteuer- Mehr- und –Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass hohe Bruttoaufkommen oder Zuwächse bei der Gewerbesteuer im Jahre 2015 zwei Jahre später (2017) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage (und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern. Aus diesem Grunde waren in 2013 ausgleichend FAG-Rückstellungen für 2015 in Höhe von 6,225 Mio. € gebildet worden, um den höheren Folgebelastungen vorzubeugen. In 2015 wurden keine FAG-Rückstellungen gebildet, da kein sprunghafter Anstieg der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, der in 2017 spürbar steigende Umlagebelastungen hervorruft.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rund 22,096 Mio. € (Vorjahr 20,984 Mio. €) nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem landesweiten Anstieg von 6,3% beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Auch bei der Einkommensteuer liegt die Stadt Kirchheim unter Teck mit ihrem Pro-Kopf Aufkommen von 559,60 €/Ew. (Vorjahr: 531,-€/Ew.) erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt von 518,- €/Ew..

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 2,15 Mio. € (Vorjahr: 1,89 Mio. €) leicht angestiegen, da die Gemeinden in Baden-Württemberg auf Grund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Kommunen jährlich einen höheren Beteiligungsanteil an der Umsatzsteuer erhalten. Vergleichsweise lag die Stadt mit einem Pro-Kopf Aufkommen von rund 54,67 € (Vorjahr: 47,55 €/Ew.) weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Größenklasse, der einen Wert von 68,00 €/Ew. erreichte (Quelle BWGZ 15-16/2015).

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Stellschraube für Änderungen des Grundsteueraufkommens stellen im Wesentlichen die kommunalen Hebesätze dar. Die Einnahmen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmenvolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

Die Vergnügungssteuer erreichte mit 1,356 Mio. € ähnlich wie im Vorjahr (1,296 Mio. €) einen neuen Höchststand. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil erheblich gestiegen.

4.3.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2015 Plan	2015 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.054.000	11.480.845	426.845
Zuweisungen Große Kreisstädte	390.000	387.390	-2.610
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	7.073.580	8.381.749	1.308.169
Auflösung Sonderposten	1.609.850	1.618.372	8.522
Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	20.127.430	21.868.356	1.740.926

Schlüsselzuweisungen:

Den Mammutanteil fällt hierbei den Schlüsselzuweisungen zu. Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind. Da die Steuerkraft der Stadt seit 2012 zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in künftigen Jahren eher geringer ausfallen. Entsprechend sind die rückläufigen Erträge von 11,480 Mio € bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr (14,305 Mio. €) auf die gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit und Steuerkraft zurückzuführen. Im Vergleich zum Planansatz ist dennoch eine Steigerung von rund 425.000 € zu verzeichnen, da bei den Schlüsselzuweisungen der Grundkopfbetrag im Laufe des Berichtsjahres von 1.136 € je Einwohner auf 1.172 € je Einwohner erhöht wurde sowie die Investitionspauschale von 65 €/Einwohner auf 69,98 €/Einwohner angestiegen ist.

Die erheblichen Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke ergeben sich hauptsächlich aus dem Kindergartenlastenausgleich in Höhe von 621.422 € und dem Schullastenausgleich in Höhe von 392.667 €. Weitere Mehrerträge werden unter anderem durch Ersätze der Krankenkassen für Freistellungen von Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft, Krankheit von rd. 119.000 €, sowie ungeplanten Spenden auf den Bildungs- und Sozialfonds von 104.735 € verursacht.

4.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Wenigererträge von 747.115 €

Es sind Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren mit 184.371 €, insbesondere der Baugenehmigungsgebühren mit rund 109.000 € und den Gebühren des Ordnungsamtes mit rd. 60.000 € zu verzeichnen. Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (z.B. Abwasser, Kindertageseinrichtungen) liegen mit 78.700€ über der Planung. Die Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 146.000 € und der Gebührenüberschuss-Rückstellung für die Abwassergebühren mit 868.600 € werden bei den Erträgen abgesetzt. Diese können nicht geplant werden und führen zu den rückläufigen Erträgen.

4.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Mehrerträge von 32.791 €

Hier werden neben den Mieten und Pachten, Verkaufserlösen auch Ersatzleistungen der Versicherungen oder von Dritten gebucht. Das Hochwasserereignis 2013 verursachte große Gebäudeschäden. Bis ins Berichtsjahr 2015 wurden Schäden abgewickelt und abgerechnet. Daraus resultieren 193.000 € an ungeplanten Ersatzleistungen von Versicherungen. Weitere Mehrerträge sind bei den Kostenersätzen für Beschädigungen des Infrastrukturvermögens durch Dritte; beispielsweise an Straßen oder Lichtsignalanlagen oder Brücken zu verzeichnen. Durch den Verzicht auf die geplanten Verrechnungsbuchungen für unentgeltliche Überlassung an Räumen an Vereine etc. verringern sich die Erträge um rd. 300.000 €. In gleicher Höhe verringern sich auf der Aufwandseite die Zuschüsse an Dritte.

4.3.5 Erstattungen und Kostenumlagen:

Mehrerträge 162.840 €

Hier wird neben den Erstattungsleistungen aus dem öffentlichen Bereich auch der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke verbucht. Dieser fiel gegenüber der Planung um 238.175 € geringer aus. Dem gegenüber wurden für Erstattungsleistungen des Landes und der Gemeinden 341.972 € mehr verbucht (z.B. Kindergärten, interkommunaler Lastenausgleich, Feuerwehr Ersatzleistungen der Atemschutzwerkstatt). Für die Kooperation /Vernetzung wurden aus Bundesmitteln 46.600 € erstattet.

4.3.6 Zinsen und ähnliche Erträge:

Wenigererträge von 40.445 €

Enthalten ist eine Ausschüttung des Kirchheim unter Teck-Fonds von 120.453 €; Dividenden insbesondere vom Neckarelektrizitätsverband in Höhe von 19.519 € und Zinsen für das Trägerdarlehen an die Stadtwerke in Höhe von 172.780 €. Geringere Zinserträge sind verursacht durch den Rückgang des Zinsniveaus und eine geringere Liquidität während des gesamten Jahres.

4.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2015 Plan	2015 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Konzessionsabgaben	2.066.000	1.940.394	- 125.606
Erstattung von Steuern	0	28.298	28.298
Bußgelder	1.055.000	1.042.063	- 12.937
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	250.200	345.467	95.267
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen	52.000	5.333	- 46.667
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	484.160	501.547	17.387
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	6.525.000	309	- 6.524.691
Entnahme aus Rücklage Bürgerstiftung	0	5.030	5.030
Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	0	75.246	75.246
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.088.597	1.077.775	- 10.822
Summe sonstige ordentliche Erträge	11.520.957	5.021.463	- 6.499.494

Konzessionsabgabe:

Wenigerertrag 125.606 €

Ursache für die Wenigererträge aus der Konzessionsabgabe sind die Abgabe auf Gas (54.831 €) und Strom (84.022 €). Für die Konzessionsabgabe Gas wurde der Rechnungsabgrenzungspostens aus 2013 für zu viel enthaltene Abgabe vollständig aufgelöst. Die Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung übersteigt den Planansatz um 13.290 €.

Erstattung von Steuern:

Mehrerträge 28.298

Aus den Betrieben gewerblicher Art "Vergnügungspark Ziegelwasen" und "Märkte" wurden aus Vorjahren Umsatzsteuern und Körperschaftssteuern zurück erstattet.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben:

Der größte Teil dieser Erträge geht auf die Vollverzinsung der Gewerbesteuer zurück (548.928 €). Nachzahlungen an Gewerbesteuer ab dem 01.04. des übernächsten Jahres (2015 ab dem Veranlagungsjahr 2013) werden mit 6% jährlich verzinst.

Säumniszuschläge sind mit 107.470 € verbucht.

Sonstige Sonderposten:

Sonstige Sonderposten werden gebildet für unentgeltlichen Erwerb von Vermögen; z.B. Sachschenkungen oder durch Geldspenden.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen:

Wenigererträge 6.524.691 €

Geplant wurde die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 300.000 € sowie die Auflösung einer FAG-Rückstellung aus 2013 mit 6.225.000 €. Die Auslegung des Buchführungsleitfadens für Baden-Württemberg lässt für die Auflösung von Rückstellungen die Absetzung bei den Aufwendungen zu. Dies wird seit dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Dem zu Folge erfolgte keine Ertragsbuchung.

Entnahme aus der Ergebnisrücklage Bürgerstiftung:

Aus der Ergebnisrücklage der Bürgerstiftung wurden 5.029,63 € entnommen und dem Stiftungszweck nach den Beschlüssen des Stiftungsrates zugeführt.

Erträge von Wertberichtigung auf Forderungen:

Mehrerträge von 75.246 €

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf den Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken haben können. Entscheidend hierbei ist, das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus einzelnen Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand einzelner Forderungsarten ergibt. Der Gesamtbestand an offenen Forderungen hat sich im Berichtsjahr verringert. Die bilanzierte Pauschalwertberichtigung auf den gesamten Forderungsbestand der Stadt konnte deshalb um 75.246 € reduziert und dem Ergebnishaushalt gutgeschrieben werden.

Andere sonstige ordentliche Erträge:

Wenigererträge: 10.822 €

In dieser Position wurde die gesetzliche Umlegung Ortsmitte Lindorf abgewickelt. Der Aufwand hierfür ist auf der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht.

4.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2015 wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	2015 Plan	2015 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	28.714.610	27.985.770	-728.840
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	18.144.604	16.584.233	-1.560.371
Planmäßige Abschreibungen	8.089.450	8.768.086	678.636
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	208.032	181.301	-26.731
Transferaufwendungen	47.255.579	40.789.257	-6.466.322
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.145.295	4.557.685	412.390
Summe Entwicklung der Aufwendungen	106.557.570	98.866.332	-7.691.238

Die wesentlichen Ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus den Transferaufwendungen, den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese

Aufwendungen stellen rund 86% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen dar. Darüber hinaus gehören noch die Abschreibungen dazu, die jedoch keine Kassenwirksamkeit entfalten und keine Auszahlung auslösen.

Die Abweichungen der Personalaufwendungen blieben um 2,54% unter dem Ansatz zurück. Dieser Wert ergibt sich nach Absetzung der Altersteilzeitrückstellung von 355.000 €.

Die Sach- und Dienstleistungen liegen um 8,60% unter dem Planansatz zurück. Überwiegend werden mit diesen Positionen die städtische Gebäude und Fahrzeuge unterhalten und Sachkosten für Schulen und Kindergärten bestritten.

Bei den Transferaufwendungen (z.B.: Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage) steht es in der Pflicht der Kommunen Umlagen zu entrichten, so dass auf diese Aufwendungen quasi kein Einfluss besteht bzw. diese nicht eigens bzw. direkt gesteuert werden können. Der Planansatz wird um fast 6,5 Mio € unterschritten. Ursache ist insbesondere die Auflösung der in 2013 für das Jahr 2015 gebildeten FAG-Rückstellungen in Höhe von 6,225 Mio. € als Vorkehrmaßnahme der steigenden Umlagebelastung auf Grund der spürbar erhöhten Steuerkraft.

4.4.1 Entwicklung der Personalaufwendungen:

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	22.532.575 €	24.074.305 €	25.094.637 €	26.433.737 €	27.985.770 €
Anteil am Gesamtaufwand	22,7%	22,1%	24,8%	26,7%	28,3%

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 1.550.000 € oder +5,9% (Vorjahr:+5,2%) auf 27.985.770 € eingetreten. Damit liegt der der Zuwachs im Vergleich zum Landeswert in 2015 über dem Landesdurchschnitt von +4,5%. Die Zuwachsraten verharren damit weiter auf hohem Niveau. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2015 insgesamt rund 948.000 €) zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltergebnis beinhaltet.

Unbestritten lagen auch Tarifierpassungen vor. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zum 01.03.2015 Entgelterhöhungen von plus 2,4%. Aus der zeitlichen Verzögerung von zwei Monaten ergibt sich tatsächlich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung aus Tarifsteigerungen für die Beschäftigten von 2,00%. Mit Zeitversatz wurden die Beamtenbezüge zum 01.03.2015 für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 sowie ab 01.07.2015 für die Besoldungsgruppen A10 und A11 um jeweils 1,9% erhöht. Die Beamten in den Besoldungsgruppen ab A12 erhielten die entsprechende Steigerungsrate erst zum 01.11.2015; so dass die Erhöhung erst mit Verzug zu Buche schlägt. Der Anstieg beruht neben den tariflichen Steigerungen zusätzlich auf einer Erhöhung der Stellenzahl* sowie Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden zunehmend aber auch

Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren.

Der gesamte Stellenplan entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19
2014	562,36	543,40
2015	572,96	561,09

*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen schlägt bei der Personalkostensteigerung zu Buche, dass das Personal der Gemeinden, Städte und Kreise im Jahr 2015 in den Kernhaushalten gegenüber dem Vorjahr landesweit um durchschnittlich 2.4% zugenommen hat. Die Zuwachsrate der besetzten Stellen in 2015 beträgt bei der Stadt 3,3%.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2014	Planansatz HHJ 2015	Ergebnis HHJ 2015	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	1.102.714	1.227.101	1.237.505	+ 10.405
THH 2	4.071.830	4.248.056	4.321.174	+ 73.118
THH 3	2.903.180	3.665.746	3.045.839	- 619.907
THH 4	1.202.258	1.287.841	1.182.819	- 105.022
THH 5	1.823.511	1.942.520	1.983.915	+ 41.395
THH 6	9.058.882	9.547.488	9.592.745	+ 45.257
THH 7	633.920	670.470	789.067	+ 118.597
THH 8	737.998	840.511	821.154	- 19.357
THH 9	1.291.215	1.433.639	1.389.393	- 44.245
THH 10	3.321.801	3.455.029	3.343.901	- 111.128
THH 11	276.208	396.209	278.257	- 117.952
Allgemeine Versorgungsaufwendungen	10.221	0	0	0
Insgesamt:	26.433.737	28.714.610	27.985.770	- 728.840

Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 26,0% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt weist hier mit 28,3% (Vorjahr: 26,7%) einen Anteil der Personalkosten an den gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- auf, der sich inzwischen erkennbar über dem Wert des Landesdurchschnitts bewegt.

Es ist der klare Trend gegeben, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Dabei konzentriert sich ein Stellenmehrbedarf nicht mehr nur auf die Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, sondern ist über die gesamte Verwaltung gestreut gegeben. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es aber stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der derzeit boomenden Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen.

Vor der Schaffung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können auch Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsourcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit oder Beauftragung von Planern, Rechtsanwälten etc.. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu

messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangt beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkaskotalität entstehen zu lassen und sicherlich vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen.

4.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 18.144.604 € musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden fast 1.560.000 € weniger aufgewendet.

4.4.3 Transferaufwendungen:

Entwicklung der Transferaufwendungen	2015 Plan	2015 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen an Land, Gden. Zweckverbände	2.983.710	2.677.169	-306.541
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	147.960	0	-147.960
Zuschüsse an übrigen Bereich	7.343.509	7.013.919	-329.590
Gewerbesteuerumlage	4.942.000	5.470.130	528.130
Allg.Umlagen Land -FAG-Umlage-	12.854.000	12.820.697	-33.303
Kreisumlage	18.576.700	18.576.702	2
Regionalverbandsumlage	253.300	253.217	-83
Zuführung Rückstellung im Rahmen FAG		-6.225.000	-6.225.000
Allg.Umlagen an Zweckverbände -GKW-	154.400	161.193	6.793
Sonstige Transferaufwendungen		41.230	41.230
Summe Transferaufwendungen	47.255.579	40.789.257	-6.466.322

In der Position **“Zuweisungen an Land, Gemeinden und Zweckverbände“** bildet die Betriebskostenumlage sowie die Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW) mit 1.976.918 € den Hauptbestandteil. Die Planunterschreitungen sind auf Rückerstattungen durch das GKW zurück zu führen.

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um einen geplanten Ausgleich des Fehlbetrages des Parkhausbetriebes der Stadtwerke. Die Stadtwerke haben einen Verlustvortrag in der Bilanz aufgenommen. Ein Ausgleich aus dem städtischen Haushalt erfolgte tatsächlich jedoch nicht.

Die **Zuschüsse an den übrigen Bereich, Vereine und Organisationen**, bleiben unter dem Ansatz, da auf die geplanten Verrechnungsbuchungen für entgeltfrei überlassene Räume verzichtet wurde (rd. 300.000€).

Die Mehraufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** wurden durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen nach erhöhter Steuerkraft im Jahre 2013 verursacht.

Aus dem Haushaltsjahr 2013 steht für 2015 eine FAG-Rückstellung von 6.225.000 € zur Verfügung. Gemäß Buchungsleitfaden Baden-Württemberg sollen Rückstellungsaufösungen nicht als Ertrag gebucht werden, sondern als Absetzung bei den Aufwendungen.

Eine Rückstellung war im Berichtsjahr nicht zu bilden, da sich aus den Steuererträgen 2015 keine Verpflichtungen für 2017 ergeben.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Sozialfonds „Starkes Kirchheim“ gebucht. 2015 wurden 41.230 € ausbezahlt.

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen. Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von rund 37,3 Mio € ein. Fast die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche.

Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2015 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2013.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr bei 17,37 Mio. €. Obwohl der Hebesatz des Landkreises gegenüber dem Vorjahr von 35,5% auf 33,5% abgesenkt wurde, ergab sich auf Grund der von 48,9 Mio. € auf 55,4 Mio. € angestiegenen Steuerkraftsumme eine steigende Belastung für die Kreisumlage von 18,57 Mio €.

Da auch in den Folgejahren eine Etablierung auf hohem Niveau bei der Steuerkraftsumme zu erwarten ist, wird der Umlagebetrag –bei gleichbleibendem Umlagesatz – sich nicht verringern.

Der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise lag in 2015 bei 32,14 Prozentpunkten. Der Landkreis Esslingen hat sich in den vergangenen Jahren wieder mehr dem

Landesdurchschnitt angenähert. Dennoch bietet sich weiter Handlungsspielraum für eine weitere Absenkung des Hebesatzes.

Aufgrund der hohen Hebesätze weisen derzeit insbesondere noch die Kreise der Region Stuttgart eine überdurchschnittliche Pro-Kopf Belastung und ein weit überdurchschnittliches Gesamtaufkommen auf.

4.4.4 Abschreibungen:

Mehraufwand: 678.636 €

Die Planabweichung wird hauptsächlich hervorgerufen durch nicht geplante Abschreibungen, insbesondere für die Gießnauhalle (rd. 96.000 €) und das Schloßgymnasium (66.200 €) sowie den im Berichtsjahr wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagenen Forderungen mit insgesamt 320.300 €.

4.4.5 Zinsaufwendungen:

Wenigeraufwand: 26.731 €

Die Planung der Zinsen für die Forderungen des Eigenbetriebes –Bäderbetrieb– ging von einem höheren Zinsniveau aus. Die Verzinsung erfolgt entsprechend der Verzinsung des Guthabens auf dem städtischen Geldmarktkonto.

4.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Mehraufwand: 678.636 €

Auch im Berichtsjahr verursachte die Beseitigung der Hagelschäden aus 2013 einen Mehraufwand gegenüber der Planung von 142.277 €. Zinsen für Gewerbesteuererstattungen waren nicht geplant und sind in Höhe von rd. 139.000 € angefallen. Weitere Mehraufwendungen wurden verursacht bei den ehrenamtlichen Entschädigungen und den Auszahlungen für Leiharbeitskräften mit fast 190.000 €.

4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 EUR	Planansatz 2015 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Außerordentliche Erträge	4.976.686	1.699.134	0	1.699.134
Außerordentliche Aufwendungen	- 742.836	- 828.076	0	- 828.076
Ordentliches Ergebnis	4.233.850	871.058	0	871.058

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant, sondern ergeben sich nach Ablauf des Geschäftsvorganges, wenn eine Veräußerung eines Anlagegutes über oder unterhalb des Restbuchwertes erfolgt oder vor Ablauf der Nutzungsdauer wegfällt.

4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge sind hauptsächlich zu verzeichnen aus Verkäufen von Grundstücken über dem Restbuchwert; in 2015 insbesondere beim Brückenhaus, Bauplätze in Nabern, im Kruichling und im Rabailen sowie in der Ortsmitte Lindorf.

Die Stadt veräußert Grundstücke voll erschlossen und verpflichtet sich vertraglich, Anliegerbeiträge zu übernehmen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen im außerordentlichen Aufwand gebildet. Insgesamt nach Abzug des außerordentlichen Aufwandes von 828.076 € verbleibt ein Überschuss von 866.249 €.

Durch die Veräußerung eines Schleppers sowie eines Hubsteigers über Buchwert ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von 4.809 €.

Aus sämtlichen außerordentlichen Geschäftsvorgängen wurde ein Überschuss von 871.058 € erzielt.

4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 EUR	Planansatz 2015 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	3.740.032	5.665.358	- 260.694	5.926.052
Außerordentliches Ergebnis	4.233.850	871.058	0	871.058
Gesamtergebnis	7.973.882	6.536.416	- 260.694	6.797.110

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 260.694 € ausgewiesen. Der positive Verlauf des Berichtsjahr sowohl auf der Ertragsseite als auch der Aufwandsseite ergab insgesamt in der ordentlichen Ergebnisrechnung einen Überschuss von 5.665.358 €. Das Sonderergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 871.058 € ab, das überwiegend aus Vermögensveräußerungen resultiert. Der **gesamte Überschuss von 6.536.416 €** wurde den Ergebnismittelrücklagen zugeführt.

Das Ergebnis des Berichtsjahres profitiert von einer FAG-Rückstellung aus 2013 mit 6,225 Mio. €. Eine Rückstellung für das übernächste Haushaltjahr 2017 war nicht zu bilden, da im Berichtsjahr die Steuererträge keine höhere Umlagebelastung des übernächsten Jahres auslösen.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2015 vollständig erreicht worden.

4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft, Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab.

	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Plan 2015	Rechnungsergebnis 2015
Absoluter Betrag €	3.029.515 €	3.740.032 €	-260.694 €	5.665.358 €
Betrag € je EW	77,35 €	94,11 €	-6,63 €	144,08 €
Aufwandsdeckungsgrad	102,99 %	103,78 %	99,76 %	105,73 %

4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Plan 2015	Rechnungsergebnis 2015
Absoluter Betrag €	36.446.186 €	41.664.954 €	35.478.000 €	45.071.103 €
Betrag € je EW	930,56 €	1.048,38 €	902,27 €	1.146,23 €
Anteil an ord. Erträgen	36,02 %	42,14 %	33,29 %	45,59 %

4.8.4 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Plan 2015	Rechnungsergebnis 2015
Absoluter Betrag €	-33.235.812	-37.924.922	-35.738.694 €	-39.405.745 €
Betrag € je EW	-849	-954	-909 €	-1.002 €
Anteil an ord. Aufwend.	32,85 %	38,35 %	33,54 %	39,86 %

4.8.5 Sonderergebnis mit Gesamtergebnis

	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Plan 2015	Rechnungsergebnis 2015
Absoluter Betrag €	3.663.873	4.233.850	0 €	871.058 €
Betrag € je EW	6.693.388	7.973.882	0 €	6.536.416 €

V) Finanzrechnung zum 31.12.2015

Nr.	Gesamtfinzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er- mächt.- über- trag. nach 2015 EUR
		Vorjahr 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	2015 EUR	Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	60.365.313	60.814.400	63.976.538	3.162.138	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.033.637	18.517.580	20.197.590	1.680.010	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.683.685	9.477.610	9.433.161	-44.449	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888.971	2.681.367	2.881.623	200.256	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776.396	1.060.712	1.387.424	326.712	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	634.082	462.900	429.475	-33.425	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.133.370	4.511.797	4.267.332	-244.465	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.515.454	97.526.366	102.573.145	5.046.779	0
10	- Personalauszahlungen	-27.126.794	-28.714.610	-28.137.897	576.713	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.220	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.176.346	-18.144.604	-16.323.390	1.821.214	-224.151
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-202.373	-208.032	-155.575	52.457	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-42.865.822	-47.255.579	-47.186.438	69.141	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.544.636	-4.145.095	-4.662.134	-517.039	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2014	2015	2015	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag-
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.926.191	-98.467.920	-96.465.433	2.002.487	-224.151
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	8.589.262	-941.554	6.107.711	7.049.265	-224.151
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.297.520	1.746.700	1.841.183	94.483	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	227.723	3.182.250	334.871	-2847.379	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.266.308	6.202.000	2.664.191	-3.537.809	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	41.377	12.300	30.054	17.754	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	82.327	0	9.545	9.545	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.915.254	11.143.250	4.879.843	-6.263.407	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.064.176	-12.666.450	-1.588.598	11.077.852	-10.566450
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.401.114	-18.303.200	-12.928.367	5.374.833	-8.241.158
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.157.271	-1.146.095	-2.326.328	-1.180.233	-337.513
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-835.912	-521.775	-466.762	55.013	-44.894

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2014	2015	2015	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.635.700	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.094.173	-32.637.520	-17.310.056	15.327.464	-19.190015
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.178.919	-21.494.270	-12.430.213	9.064.057	-19.190015
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-589.656	-22.435.824	-6.322.501	16.113.323	-19.414166
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	11.000.000	0	-11.000000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-665.825	-665.900	-665.825	75	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-665.825	10.334.100	-665.825	-10.999925	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.255.481	-12.101.724	-6.988.326	5.113.398	-19.414166
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	14.000.566		11.102.335		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Er-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	mächt.-
		2014	2015	2015	Ergebnis	über-
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	trag.
					EUR	nach
						2015
						EUR
		1	2	3	4	5
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durch- laufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-11.807.410		-6.143.551		
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.193.156		4.958.784		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18.156.095		19.093.770		
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	937.675		-2.029.542		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	19.093.770		17.064.229		

5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtfanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung erfolgt nach der direkten Methode ganzjährig über die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7 (im SAP-System abgebildet über die Finanzpositionen des Moduls Public-Sector-Management -PSM-).

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung).

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln ist nicht direkt mit der Veränderung bei der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel vergleichbar. Der Abgleich zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Finanzrechnung kann ausschließlich auf der Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (Tagesabschlussrelevante Bankkonten) erfolgen.

Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine Einheitskasse abgewickelt. In der Bilanzposition 1.3.9 „liquide Mittel“ sind die Kontenstände der städtischen Giro- u. Geldmarktkonten abgebildet mit 11.298.645 €. Darin enthalten ist die Liquidität der Stadtwerke, die zum Jahresende einen negativen Stand von 5.765,583,44 € ausweist. Die Forderung an die Stadtwerke aus deren negativen Kassenbestand ist auf der Bilanzposition 1.3.8. „privatrechtliche Forderungen“ bilanziert. Einlagen auf den Girokonten und die Forderung an die Stadtwerke ergeben den Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 17.064.229 €.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 102.573.145 € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 96.465.433 €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **6.107.711 €** und liegt mit 7.049.265 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 5.046.778 € und Wenigerauszahlungen von 2.002.487 €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014 Euro	Ergebnis 2015 EUR	Planansatz 2015 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.915.254	4.879.843	11.143.250	-6.263.407
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 17.094.173	- 17.310.056	- 32.637.520	15.327.464
Finanzierungsbedarf	-9.178.919	-12.430.213	-21.494.270	9.064.057

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 4.879.843 € bleiben um 6.263.407 € unter dem Planansatz von 11.143.250 € zurück.

Geplant waren Grundstücksverkäufe mit 6,2 Mio € in der Ortsmitte Lindorf, am Hegelesberg, Ott'scher Platz und im Steingauquartier sowie in der Braike in Nabern. Während die verzögerten Realisierungen in den neuen Gebieten im Hegelesberg, im Steingauquartier und am Ott'schen Platz noch keine Grundstücksverkäufe zuließen, konnten ungeplante Verkäufe z.B. in den Rabailen, an der Schöllkopfstraße, Alter Kindergarten Nabern und im Kruichling mit 2.603.747 € verzeichnet werden. Die Einzahlungen aus dem Grundstücksverkehr bleiben mit 3.596.253 € hinter den Erwartungen zurück. Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 334.871 € liegen deutlich unter der Haushaltsplanung von 3.182.250 €. Für die Baugebiete Hegelesberg und Ötlinger Halde Süd war die Veranlagung der Erschließungsbeiträge geplant; konnte nicht umgesetzt werden, da die Gebiete noch nicht endgültig fertiggestellt waren.

Demgegenüber wurden Auszahlungen für Investitionen von 17.310.056 € (Vorjahr: 17.094.173 €) getätigt. Davon wurden rund 12.928.000 € für Baumaßnahmen investiert. Weitere Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.589.000 €) sowie für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen getätigt. Beispielsweise sind folgende Bauprojekte vorgebracht worden:

➤ Campus-Rauner-Schule	1.354.000 €
➤ Rathaus Jesingen	1.087.000 €
➤ Schlossgymnasium Sanierung NWT-Räume u. Erneuerung Heizzentrale	889.000 €
➤ Neubau Öschweg	855.000 €
➤ Sanierung Henriettenstraße:	612.000 €
➤ Hegelesberg:	
Erschließung	1.689.000 €
Kanalisation	944.000 €
Brücke Dornbrunnenbach	641.000 €
➤ Umgestaltung Lauter/Löwenlehr	743.000 €

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von 32.637.520 € geplant; tatsächlich geleistet wurden 17.310.056 €. Diese blieben damit 15.327.464 € unter dem Planansatz zurück. Umfangreichste Positionen der Planung waren Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 18.303.200 € und Grunderwerb (inklusive Steingauquartier) in Höhe von 12.666.450 €.

Aus 2014 wurden Ermächtigungsüberträge von 6.063.182 € ins Berichtsjahr übertragen. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen und Verzögerungen beim Grunderwerb für das Steingauquartier im Berichtsjahr führten zu einem verzögerten Mittelabfluss. In das Folgejahr 2016 werden 19.190.015 € Ermächtigungsüberträge aus nicht begonnenen oder nicht fertig gestellten Baumaßnahmen übernommen und belasten entsprechend die Liquidität der Folgejahre.

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf für Investitionen von 12.430.213 €.

5.4 Finanzierungstätigkeit

Es wurden Tilgungen in Höhe von 665.825 € geleistet. Für den Grunderwerb im Steingauquartier war eine Kreditermächtigung von 11 Mio. € vorhanden. Eine Kreditfinanzierung war im Berichtsjahr nicht notwendig, da die Grundstücke im Haushaltsjahr 2015 nicht erworben werden konnten.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Kündigung von Festgeldanlagen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 4.958.784 € zu verzeichnen.

Verwendung liquider Mittel

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	6.107.711 €
aus Investitionstätigkeit	- 12.430.213 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 665.825 €
<u>Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen</u>	<u>+ 4.958.784 €</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 2.029.542 €

5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

5.5.5 Nettoinvestitionsquote

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Rechnungs- ergebnis 2013	Rechnungs- ergebnis 2014	Plan 2015	Rechnungs- ergebnis 2015
8.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Absoluter Betrag €	15.092.032	8.589.263	-941.554	6.107.711
Betrag je Einwohner €	385,34	216,12	-23,95	155,30
8.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss				
Absoluter Betrag €	675.207	665.825	665.900	665.825
*ohne Tilgungen für das Steingauquartier				
8.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel				
Absoluter Betrag €	14.416.825	7.923.438	-1.607.454	5.441.887
Betrag je Einwohner €	368,10	199,37	-40,88	138,40
8.5.4 Soll-Liquiditätsreserve	1.821.982	1.815.646	1.805.512	1.805.512
8.5.5 Nettoinvestitionsquote				
Nettoinvestitionsquote	70,69%	46,41%	-4,93	31,44%

VI) Erläuterungen Bilanz

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss welches Vermögen vorhanden und wie es finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2014	Bilanz zum 31.12.2015
	in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenst..	375.339	415.193
Sachvermögen	379.757.301	386.520.407
Finanzvermögen	68.131.139	61.078.090
Abgrenzungsposten	3.208.254	3.567.273
Bilanzsumme Aktiva	451.472.033	451.580.962

PASSIVA	Bilanz zum 31.12.2014	Bilanz zum 31.12.2015
	in EUR	in EUR
Basiskapital	355.563.242	355.562.215
Rücklagen	16.003.694	22.591.846
Sonderposten	45.215.467	45.044.358
Rückstellungen	11.745.312	6.145.640
Verbindlichkeiten	17.138.478	16.391.030
Passive Rechnungsabgrenzung	5.805.839	5.845.873
Bilanzsumme Aktiva	451.472.033	451.580.962

6.1 Aktivseite

Aktivseite		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2014	2015
		31.12.2014	31.12.2015
		EUR	EUR
1	Vermögen	448.263.779	448.013.690
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	375.339	415.193
1.2	Sachvermögen	379.757.301	386.520.407
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	35.387.294	36.672.836
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.774.719	118.823.734
1.2.3	Infrastrukturvermögen	214.546.602	214.032.114
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.786.361	2.745.473
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.089.904	3.046.050
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.126.230	1.701.303
1.2.8	Vorräte	211.977	107.517
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.834.213	9.391.380
1.3	Finanzvermögen	68.131.139	61.078.090
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.816.178	1.816.178
1.3.3	Sondervermögen	12.363.371	12.363.371
1.3.4	Ausleihungen	6.833.639	6.803.456
1.3.5	Wertpapiere	21.468.908	16.427.689
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.071.575	3.557.487
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	857.029	614.905
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	8.016.240	8.185.934
1.3.9	Liquide Mittel	13.704.200	11.309.070
2	Abgrenzungsposten	3.208.254	3.567.273
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	225.920	234.641
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.982.333	3.332.631
Bilanzsumme		451.472.033	451.580.962

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Stand 31.12.2014	375.338,99 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 131.520,86 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 91.667,05 €
Stand 31.12.2015	415.192,80 €
Veränderung	+ 39.853,81 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergaben sich Zugänge in Höhe von 131.521 €. Die werthaltigen Zugänge sind weitere Module für die Software zur Gebäudebewirtschaftung Pit-Kommunal in Höhe von 64.394 €, für die Software KSIS Kommunales Steuerungs- und Informationssystem in Höhe von 19.540 € und für das City-Wlan der Stadt Kirchheim unter Teck in Höhe von 10.103 €. Die sonstigen Zugänge umfassen zusammen einen Wert von 37.483 €.

Vermögensabgänge sind beim Immateriellen Vermögen im Jahr 2015 keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 91.667 €. Die Neubeschaffungen überwogen den Abgängen und Abschreibungen und bewirkten eine Vermögenssteigerung

6.1.2 Sachvermögen

Stand 31.12.2014	379.757.300,73 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 16.796.221,98 €
Abgänge	- 2.611.446,60 €
Abschreibungen	- 7.421.668,79 €
Stand 31.12.2015	386.520.407,32 €
Veränderung	+ 6.763.106,59 €

Zugängen und nachträglichen Zuschreibungen im Sachvermögen in Höhe von 16.796.222 € stehen Vermögensabgänge in Höhe von 2.611.446 € gegenüber.

Der Wertverlust durch Abschreibungen im gesamten Sachvermögen beträgt 7.421.668 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens werden nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert. Auf die Darstellung unbedeutender Vorgänge wird verzichtet.

6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2014	35.387.294,24 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 2.005.117,62 €
Abgänge	- 618.500,70 €
Abschreibungen	- 101.075,25 €
Stand 31.12.2015	36.672.835,91 €
Veränderung	+ 1.285.541,67 €

Vermögenszugänge bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 217.988 € resultieren unter anderem aus Zukäufen von Ackerland zur Maßnahme der Umlegung in der Ortsmitte Lindorf.

Weiter wurden Grundstückswerte in Höhe von 1.787.128 € von den Anlagen im Bau in die unbebauten Grundstücke aktiviert. Die in ihrem Wert bedeutendsten Maßnahmen sind der Bürgerpark und Herrschaftsgärten mit 462.282 €, das umgestaltete Flussbett am Lauterufer im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt in Höhe von 192.434 € und Aufwuchs der öffentlichen Grünanlagen in Kirchheim in Höhe von 121.634 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge aus Verkäufen in Höhe von 618.501 €. Hervorzuheben sind hier insbesondere Flächen im Rabailen sowie der Verkauf von Bauplätzen in Nabern, im Kruichling und in der Ortsmitte Lindorf.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 101.075 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

Auswirkungen auf die Bilanz hinsichtlich der Umlegungsmaßnahme Ortsmitte Lindorf:

Im Haushaltsjahr 2015 fand in der Ortsmitte Lindorf, Stegleswiesen und Flachsäcker eine Umlegungsmaßnahme statt. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Bilanzpositionen 6.1.2.1 unbebaute Grundstücke, 6.1.2.9 Anlagen im Bau und 6.2.4 Sonderposten sind an dieser Stelle zusammengefasst erläutert.

Von städtischer Seite wurden in die Umlegungsmaßnahme Bestandsflurstücke mit insgesamt 449 m² eingebracht. Darüber hinaus wurden weitere Ackerflächen im Rahmen der Maßnahme von der Stadt erworben. Von privaten Dritten wurden weitere Flächen eingeworfen. Die am Ender der Umlegung resultierenden Zuteilungsflächen teilen sich folgendermaßen auf:

Öffentliche Verkehrsflächen wurden mit 1.053 m² und einem Wert von insgesamt 2.586 € gebildet. Darüber hinaus sind acht neue Flurstücke, davon 6 Bauplätze entstanden. Die neu gebildeten Flurstücke wurden mit einem Zuteilungswert von 310 €/m² und mit einem Wert von insgesamt 1.112.900 € bilanziert. Die Wertsteigerung abzüglich der städtischen Einwurfsflächen (83.775 €) betrug demnach 1.029.125 €. Für den Wertzuwachs und der bereits im Eigentum der

Stadt befindlichen Grundstücke wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz unter Sonderposten gebildet.

Von den sechs neu gebildeten Bauplätzen wurde im Geschäftsjahr 2015 keiner verkauft. Die Erlöse fließen der Stadt in den Folgejahren zu.

6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 31.12.2014	118.774.719,41 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 4.215.874,01 €
Abgänge	- 604.340,98 €
Abschreibungen	- 3.562.519,31 €
Stand 31.12.2015	118.823.734,03 €
Veränderung	+ 49.014,62 €

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten entstanden Vermögenszugänge in Höhe von 208.575,61 €.

Diese Zunahmen werden im Wesentlichen verursacht durch Abbruchkosten des Gebäudes Nürtinger Straße 100 in Höhe von 51.851 €, den neuen Gefahrstoffschränken in den NWT-Räumen im LUG mit 18.327 €, dem neuen Gartenhaus im Freiwaldau-Kindergarten mit 14.657 €, dem neuen Gerätehaus im Haldenkindergarten in Höhe von 11.870 € und dem neuen Spielschiffchen in der Außenanlage im Reußensteinkindergarten in Höhe von 11.162 €.

Der Bilanzposition Anlagen im Bau wurden Vermögenswerte von 4.007.298 € entnommen und gleichzeitig aktiviert. Die größten fertiggestellten Baumaßnahmen sind der 2. Bauabschnitt der betrieblichen Einbauten in den NWT-Räumen des Schlossgymnasiums; die Möblierung der sanierten NWT-Räume in Höhe von 357.309 €; Brandschutzmaßnahmen im Zuge der Sanierung der NWT-Räume im Schlossgymnasium in Höhe von 395.138 €; Kaufpreis und Instandsetzungskosten für das erworbene Gebäude Eisenbahnstraße 19 in Jesingen mit 449.820 €; der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Brunnenstraße 10 Jesingen in Höhe von 258.232 €; Baumaßnahmen am Rathaus Marktstraße 14 (Umbau Poststelle und Besprechungsraum EG) in Höhe von 192.843 €; Boschstraße 12/1 in Höhe von 185.600 € und die Komplettsanierung der Sanitäreanlagen im Schulgebäude und der Mensa des Ludwig-Uhland-Gymnasiums nach Legionellenbefall im Wert von 142.882 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 604.340 €. Hervorzuheben sind der Verkauf des Brückenhauses mit Restbuchwert von insgesamt 261.712 €; der Verkauf der Gebäude Wendlinger Weg 1 und Wendlinger Weg 21 mit Restbuchwerten von 164.406 € bzw. 34.280 €; der Abbruch des Gebäudes Nürtinger Straße 100 mit Restbuchwert von 53.259 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 3.562.519 €.

6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.2014	214.546.601,91 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 3.907.570,02 €
Abgänge	- 1.305.452,92 €
Abschreibungen	- 3.116.604,61 €
Stand 31.12.2015	214.032.114,40 €
Veränderung	- 514.487,51 €

Vermögenszugänge beim Infrastrukturvermögen betragen 26.514 €. Davon entfallen auf Zukäufe öffentlicher Verkehrsflächen in der Lindachallee, Hafengasse, Ortsmitte Lindorf, Öschweg sowie der Hahnweidstraße insgesamt 12.950 €. Weiter wurden in verschiedenen Straßen im Stadtgebiet neue Hausanschlüsse hergestellt mit insgesamt 11.276 €.

Durch Inbetriebnahme von Anlagen im Bau wurden Anlagen mit einem Wert von 3.881.055 € aktiviert. Umfangreichste Maßnahme sind grundhafte Sanierungen von Straßen im Stadtgebiet mit einem Volumen von 1.149.128 €. Hier zu nennen sind die Henriettenstraße (598.916 €), Lauterstraße (365.040 €), Wehrstraße (124.603 €) und Notzinger Straße (Restzahlung 23.141 €). Weiter wurden Plätze in Höhe von 792.308 € aktiviert. Zu nennen sind der Park+Ride Parkplatz westlich des Bahnhofs im Wert von 281.121 €, der Platz an der Bruckmühle im Wert von 411.543 €, Sanierungen am Postplatz in Höhe von 77.443 € und die mobile Fluchttreppe am Rollschuhplatz im Wert von 21.681 €. Brücken wurden mit 668.483 € aus den Anlagen im Bau aktiviert. Zu nennen sind die Brücke über den Dornbrunnenbach im Gewerbegebiet Hegelesberg in Höhe von 640.526 € und die Brücke über dem Mühlkanal in Jesingen in Höhe von 27.956 €. Für die Sanierung der Belüftungsanlage in der Kläranlage Bissingen-Nabern wurden 185.110 € aktiviert.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge durch grundhafte Sanierung noch nicht vollständig abgeschriebener Altanlagen in Höhe von 1.305.453 €. Nennenswert sind vor allem die Notzinger Straße in Höhe von insgesamt 373.661 €, die Henriettenstraße in Höhe von 191.802 €, die Lauterstraße in Höhe von 137.859 € und die Jahnstraße in Höhe von 185.110 €.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.116.604 €.

6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck 2015 keine Werte.

6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Stand 31.12.2014	2.786.361,45 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 98,61 €
Abgänge	- 0,00 €
Abschreibungen	- 40.987,52 €
Stand 31.12.2015	2.745.472,54 €
Veränderung	- 40.888,91 €

Die Zugänge bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern betragen im Jahr 2015 insgesamt 98 €. Vermögensabgänge waren im Jahr 2015 keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 40.987 €. Diese betreffen nur die Baudenkmale, welche einem Werteverzehr unterliegen.

6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand 31.12.2014	2.089.903,87 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 1.374.955,57 €
Abgänge	- 67.613,99 €
Abschreibungen	- 351.195,24 €
Stand 31.12.2015	3.046.050,21 €
Veränderung	+ 956.146,34 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich Vermögenszugänge in Höhe von 338.402 €.

Die im Wert bedeutendsten Anschaffungen sind ein Allradtraktor Kubota im Wert von 42.837 € für den Bauhof Kirchheim; ein Kleintraktor John Deere im Wert von 42.450 € für den Bauhof Nabern; ein VW Transporter im Wert von 34.144 € und ein Frontmäher im Wert von 24.987 €.

Darüber hinaus wurden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 472.841 € aktiviert. Dies betrifft vor allem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim in Höhe von 457.488 €.

Im Berichtsjahr wurde eine unrichtige Zuordnung von Vermögensgegenständen im Gesamtwert von 563.712 € auf der Bilanzposition 6.1.2.7 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) festgestellt. Die Umbuchung auf die richtige Bilanzposition 6.1.2.6 (Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge) ist erfolgt. Darunter fallen u.a. eine Drehleiter im Wert von 535.587 € und weitere Vermögensgegenstände wie mobile Radarmessgeräte, Laubsauggeräte, Gasmessgeräte und Schaukelkombinationen im Wert von 28.124 €.

Vermögensabgänge in Höhe von 67.614 € resultieren aus Verschrottungen oder Verkäufen von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Zu nennen sind ein Hubsteiger mit Restbuchwert von 38.082 €; ein VW Caddy mit Restbuchwert von 12,981 €, ein Gabelstapler mit Restbuchwert von 7.090, ein Winterdiensttraktor mit Restbuchwert von 4.979 € und andere unbedeutende Abgänge mit Restbuchwert von insgesamt 4.480 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 351.195 €.

6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.2014		2.126.230,40 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+	240.677,97 €
Abgänge	-	416.318,23 €
Abschreibungen	-	249.286,86 €
Stand 31.12.2015		1.701.303,28 €
Veränderung		- 424.927,12 €

Neubeschaffungen sowie Erstaussstattungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten ergeben Zugänge in Höhe von 240.678 €. Nennenswert sind hier vor allem die neue Ausstattung der NWT-Räume im Schlossgymnasium mit 27.162 €, der neue Yamaha-Flügel im LUG in Höhe von 24.304 €, Tische und Stühle für die Rauner Grundschule in Höhe von 18.166 €, der neue Schulserver in der Gemeinschaftsschule Rauner für die Netzwerk-Infrastruktur in Höhe von 16.175 € und eine neue Küchenzeile im Rambouillet-Pavillon in Höhe von 15.262 €. Weitere Zugänge mit Anschaffungswert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Vermögensabgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zusammen 11.897 €. Hervorzuheben sind die Abgänge einer Hebebühne und eines Hockkühlschranks im Restbuchwert von zusammen 9.334 €. Die weiteren unbedeutenden Abgänge bleiben unerwähnt.

Im Berichtsjahr sind Vermögensabgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 404.421 € gebucht. Es sind Vermögenszugänge aus der Position "Anlagen im Bau" durch fertiggestellte Maßnahmen zu verzeichnen mit zusammen 159.290 €. Erwähnenswert hier vor allem der Sonnenschutz an der Freihof-Realschule im Wert von 46.978 €; Sonnenschutz und Verdunklungsmaßnahmen beim 2. Bauabschnitt im Schlossgymnasium im Wert von 33.537 € und die neue Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus in Nabern im Wert von 28.219 €.

Durch die Korrekturbuchung, wie in Bilanzposition 6.1.2.6 dargestellt, ergeben sich Vermögensabgänge mit insgesamt 563.712 €

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 249.286 €.

6.1.2.8 Vorräte

Stand 31.12.2014	211.976,83 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 0,00 €
Abgänge	- 104.459,39 €
Stand 31.12.2015	107.517,44 €
Veränderung	- 104.459,39 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen:

Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet, sowie die Rathäuser in Nabern und Jesingen und ein Reinigungsmittellager.

Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2015.

Beim Streusalzlager ergeben sich Abgänge in Höhe von 26.216 €. Beim Heizöllager entstanden Abgänge in Höhe von 29.475 € und beim Reinigungsmittellager in Höhe von 26.190 €. Die hohen Abgänge entstanden durch eine Inventurdifferenz in Höhe von 48.768 €.

Abschreibungen auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine.

6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.2014	3.834.212,62 €
Zugänge (inkl. Umbuchungen)	+ 15.868.423,79 €
Abgänge	- 10.311.256,90 €
Stand 31.12.2015	9.391.379,51 €
Veränderung	+ 5.557.166,89 €

Auf der Position Anlagen im Bau werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht auf getrennten Konten nach im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen sowie Anzahlungen für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen geführt.

Die Vermögenszugänge bei den gesamten Anlagen im Bau betragen 15.868.423 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener Baumaßnahmen bzw. erst zum Ende des Jahres 2015 aktivierter Baumaßnahmen.

Hervorzuheben bei den Zugängen der Hochbaumaßnahmen sind vor allem Baumaßnahmen am Campus Rauner mit 1.330.405 €, der Neubau des Rathauses in Jesingen mit 1.022.819 €, der Neubau der Gebäude im Öschweg 4 und 6 mit 854.871 €, die Sanierung der NWT-Räume im Schlossgymnasium mit 840.970 €, die Umgestaltung der Lauter im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt mit 746.000 €, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Jesingen mit 254.756 € und die Neugestaltung des Wachthaus Biergartens mit 140.215 €

Die Zugänge der Tiefbaumaßnahmen entfallen insbesondere auf Straßenbaumaßnahmen. Zu nennen sind hier die Maßnahmen an der Henriettenstraße, Lauterstraße und Wehrstraße im Volumen von insgesamt 822.234 €; Straßenbau in Höhe von 1.691.954 € sowie Kanalisation in Höhe von 944.008 € jeweils für das Gewerbegebiet Hegelesberg.

Zugänge bei den sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von 1.036.915 € resultieren aus der vereinfachten Baulandumlegung in der Ortsmitte Lindorf. Die Auswirkungen der Maßnahme sind unter 6.1.2.1 unbebaute Grundstücke näher erläutert

Den Veränderungen stehen Abgänge durch Aktivierung von in Betrieb genommener Anlagen von 10.311.257 € gegenüber. Diese sind in den vorhergehenden Bilanzpositionen erläutert.

6.1.3 Finanzvermögen

6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese Bilanzposition ist bei der Stadt Kirchheim unter Teck im Jahre 2015 nicht vorhanden.

6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Stand 31.12.2014	1.816.177,60 €
Stand 31.12.2015	1.816.177,60 €
Veränderung	0 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2014
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	41,67 %	1.666.688,20 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart	1,19 %	97.732,32 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €
Sonstige Beteiligungen (Deula GmbH, Energieagentur Landkreis Esslingen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Stuttgart GmbH)		7.757,08 €
Gesamt		1.816.177,60

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2015 keine Veränderung zum Stand am 01.01.2015.

6.1.3.3 Sondervermögen

Stand 31.12.2014	12.363.370,65 €
Stand 31.12.2015	12.363.370,65 €
Veränderung	0 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 31.12.2015
Stadtwerke Kirchheim unter Teck (Stammkapital)	11.647.000,00 €
Vermögen der Bürgerstiftung	716.370,65 €
Gesamt:	12.363.370,65 €

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2015 keine Veränderung zum Stand am 01.01.2015.

6.1.3.4 Ausleihungen

Stand 31.12.2014	6.833.638,51 €
Abgänge	- 30.182,13 €
Stand 31.12.2015	6.803.456,38 €
Veränderung	- 30.182,13 €

Es ergibt sich bei den sonstigen Ausleihungen eine Reduzierung durch laufende Ausleihungen um 30.182 €.

6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Stand 31.12.2014	21.468.908,39 €
Abgänge	- 5.041.219,56 €
Stand 31.12.2015	16.427.688,83 €
Veränderung	- 5.041.219,56 €

Der Kirchheim unter Teck Fonds ist als Investmentzertifikat am 01.01.2015 mit einem Wert in Höhe von 16.386.117 € bilanziert. Eine Änderung des Fondswertes, welche eine Anpassung des

Bilanzwertes erforderlich macht, ergibt sich im Jahr 2015 nicht. Der Fondswert beträgt zum Jahresende 16.933.115,21 €.

Bei den sonstigen Einlagen ergibt sich eine Reduzierung von 5.041.219,56 €.

Bei der Kreissparkasse waren zum 01.01.2015 Termingelder in Höhe von 4.014.553,61 € angelegt. Diese wurden im Verlauf des Jahres 2015 vollständig abgerufen.

Bei der Postbank war zum 01.01.2015 ein Termingeld in Höhe von 1.020.685,13 € angelegt, welches im Jahr 2015 vollständig gekündigt wurde.

Durch Neuanlagen und Zinsgutschriften haben sich die Einlagen der von der Stadt für Mietkautionen angelegten Sparbücher unwesentlich um 5.980,82 € erhöht.

6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.2014	3.071.574,95 €
Zugänge	+ 1.091.690,79 €
Abgänge	- 605.779,24 €
Stand 31.12.2015	3.3.557.486,50 €
Veränderung	+ 485.911,55 €

Die Forderungen aus öffentlichen-rechtlichen Forderungen erhöhen sich im Jahresverlauf um 1.091.690 €; darin enthalten sind Steuerforderungen in Höhe von 285.528 €.

Demgegenüber reduzieren sich die Altforderungen, welche im Jahr 2015 pauschal wertberichtigt wurden, um 605.779 €.

6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.2014	857.028,93 €
Zugänge	- 242.124,19 €
Stand 31.12.2015	614.904,74 €
Veränderung	- 242.124,19 €

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Land aus Zuschüssen für Eingliederungshilfen, Schulsozialarbeit oder auch Forderungen aus dem Anteil an der Einkommensteuer und dem Finanzausgleich. Die Forderungen entstanden im Berichtsjahr 2015, die Fälligkeit ist jedoch erst im nächsten Jahr. So entstehen Forderungen zum Jahresende, die periodengerecht abgegrenzt werden. Diese gingen im Jahr 2015 um 242.124 € zurück.

6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.2014	8.016.240,06 €
Zugänge	+ 410.534,04 €
Abgänge	- 240.839,62€
Stand 31.12.2015	8.185.934,48 €
Veränderung	+ 169.694,42 €

Der hohe Forderungsbestand am Ende des Jahres in Höhe von 5.765.583 € geht im Wesentlichen auf den negativen Kassenbestand der Stadtwerke innerhalb der Einheitskasse zurück. Es bestehen Forderungen in der genannten Höhe an die Stadtwerke, das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahresbeginn von 365.738 €.

Der Zugang in dieser Bilanzposition ist auf die Umgliederung dieser Forderung von den liquiden Mitteln zum Jahresbeginn in die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2015 zurückzuführen. Forderungen im Rahmen der Einheitskasse sind zum Beginn eines Jahres bei den liquiden Mitteln auszuweisen, zum Jahresende bei den privatrechtlichen Forderungen.

Ohne die Forderungen der Einheitskasse erhöhen sich die privatrechtlichen Forderungen um 44.795 €.

Die privatrechtlichen Forderungen, die hauptsächlich aus zu hohen Abschlagszahlungen für Strom, Gas entstanden sind, reduzieren sich um 240.839 €.

6.1.3.9 Liquide Mittel

Stand 31.12.2014	13.704.200,20 €
Abgänge	- 2.395.129,82 €
Stand 31.12.2015	11.309.070,38 €
Veränderung	- 2.395.129,82 €

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

Endbestand aus Zahlungsmitteln am 31.12.2015	17.064.228,82 €
- Endbestand an Zahlungsmittel Betriebszweige Stadtwerke	- 5.765.583,44 €
= Saldo Sichteinlagen Kassenbestände (Konto-Guthaben)	= 11.298.645,38 €
+ Bestand Handvorschüsse	+ 10.425,00 €
= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt Buchkreis 1000	= 11.309.070,38 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entsprechend der Finanzrechnung weist zum Jahresende Forderungen an die Stadtwerke aus der Einheitskasse in Höhe von 5.765.583 € aus. Dieser Bestand wurde zum Jahresende 2015 in die privatrechtlichen Forderungen umgebucht.

Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2015 wie folgt:

Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	299.177,97 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	9.234.272,05 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	3.521,66 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	16.233,70 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	1.743.000,00 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	2.450,00 €
Endbestand an Sichteinlagen, Kassenbestände:	11.298.645,38 €

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2014	225.920,23 €
Zugänge	+ 8.721,08 €
Stand 31.12.2015	234.641,31 €
Veränderung	+ 8.721,08 €

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtenegehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in die Aktive Rechnungsabgrenzung umzubuchen, um eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung zu vermeiden.

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Stand 31.12.2014	2.982.333,32 €
Zugänge	+ 430.998,41 €
Auflösungen	- 80.700,35 €
Stand 31.12.2015	3.332.631,38 €
Veränderung	+ 350.298,06 €

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat Investitionszuschüsse im Jahr 2015 in Höhe von 430.998 € geleistet. Der dafür zu bildende Sonderposten erhöht sich entsprechend. Der überwiegende Teil der Zuschüsse wurde im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in den

Sanierungsgebieten Ortsmitte Jesingen (195.518 €), Ortsmitte Ötlingen (96.301 €) und im Sanierungsgebiet Max-Eyth-Straße/Untere Vorstadt (40.600 €) geleistet.

Die Auflösungen erfolgen in der Form von Abschreibungen und belasten den Ergebnishaushalt in Höhe von 80.700 €.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt einheitlich über 25 Jahre.

6.2 Passivseite

Passivseite		Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
		2014	2015
		31.12.2014	31.12.2015
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	-371.566.936	-378.154.061
1.1	Basiskapital	-355.563.242	-355.562.215
1.2	Rücklagen	-16.003.694	-22.591.846
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-6.769.546	-12.434.904
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.897.723	-8.768.781
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	-1.336.425	-1.388.161
2	Sonderposten	-45.215.467	-45.044.358
2.1	für Investitionszuweisungen	-21.828.219	-22.445.715
2.2	für Investitionsbeiträge	-13.981.128	-13.369.316
2.3	für Sonstiges	-9.406.121	-9.229.327
3	Rückstellungen	-11.745.312	-6.145.640
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-485.693	-293.606
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	-371.565	-1.240.167
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-25.169	-29.669
3.7	Sonstige Rückstellungen	-10.862.885	-4.582.198
4	Verbindlichkeiten	-17.138.478	-16.391.030
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-5.576.965	-4.911.140
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-3.678.768	-3.471.772
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.831	-68.573
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	-7.879.915	-7.939.546
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-5.805.839	-5.845.873
Bilanzsumme		-451.472.033	-451.580.962

6.2.1 Kapitalposition

Stand 31.12.2014	371.566.935,96 €
Zugänge	+ 6.587.125,43 €
Stand 31.12.2015	378.154.061,39 €
Veränderung	+ 6.587.125,43 €

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

6.2.2 Basiskapital

Stand 31.12.2014	355.563.241,88 €
Stand 31.12.2015	355.562.215,35 €
Veränderung	- 1.026,53 €

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

6.2.3 Rücklagen

Stand 31.12.2014	16.003.694,08 €
Zugänge	+ 6.588.151,96 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.12.2014	22.591.846,04 €
Veränderung	+ 6.588.151,96 €

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentliches Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 5.665.357,70 € und wird in die ordentliche Rücklage eingestellt, das außerordentliche Ergebnis beträgt 871.057,90 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

6.2.3.1 Rücklagenüberschüsse ordentliches Ergebnis

Stand 31.12.2014	6.769.546,38 €
Zugänge	+ 5.665.357,70 €
Stand 31.12.2015	12.434.904,08 €

6.2.3.2 Rücklagenüberschüsse Sonderergebnis

Stand 31.12.2014	7.897.723,11 €
Zugänge	+ 871.057,90 €
Stand 31.12.2015	8.768.781,01 €

6.2.3.3 Zweckgebundene Rücklagen

Stand 31.12.2014	1.336.424,59 €
Zugänge	+ 63.530,64 €
Abgänge	- 11.794,28 €
Stand 31.12.2015	1.388.160,95 €
Veränderung	+ 51.736,36 €

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2014	31.12.2015
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösungen	475.126,72 €	475.126,72 €
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse Bürgerstiftung	5.029,65 €	0,00 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse BUS	62.396,45 €	125.902,14 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.472,68 €	8.489,02 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.281,73 €	3.288,06 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	63.922,75 €	57.158,12 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.823,96 €	1.826,24 €
Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen	1.336.424,59 €	1.388.160,95 €

6.2.4 Sonderposten

Stand 31.12.2014	45.215.467,43 €
Zugänge	+ 2.023.642,44 €
Abgänge	- 78.337,55 €
Auflösungen	- 2.116.414,71 €
Stand 31.12.2015	45.044.357,61 €
Veränderung	- 171.109,82 €

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten. Auflösungen bei den Sonderposten haben eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge.

6.2.4.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

Stand 31.12.2014	21.828.218,62 €
Zugänge	+ 1.512.066,06 €
Abgänge	- 74.832,87 €
Auflösungen	- 819.736,79 €
Stand 31.12.2015	22.445.715,02 €
Veränderung	+ 617.496,40 €

Die Vermögenszugänge inkl. einer nachträglichen Zuschreibung von 1,61 € bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen betragen 262.040,97 €. Hervorzuheben bei den Zugängen sind erhaltene Landeszuschüsse für die Beschaffung einer Drehleiter der Feuerwehr Abteilung Kirchheim in Höhe von 119.500 €, für ein neues Löschfahrzeug der Abteilung Kirchheim in Höhe von 45.500 € und einen Landeszuschuss für die Öffnung der Weppachverdolung in der Notzinger Straße in Höhe von 43.400 €.

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse in die Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 1.250.025,09 € aktiviert. Hier sind insbesondere Zuschüsse vom Bund für den Bürgerpark inklusive der Renaturierung des Lauterufers in Höhe von 178.813 €; ein Landeszuschuss für den Abbruch des Gebäudes Alleinstraße 22 (ehemals PFS) in Höhe von 142.585 €, ein Bundeszuschuss für Straßen Kirchheim Nord in Höhe von 119.768 €, ein Zuschuss für die Erweiterung der NWT-Räume im Ludwig-Uhland-Gymnasium in Höhe von 103.500 € und ein Zuschuss für betriebliche Einbauten in der Heizungszentrale im Schlossgymnasium in Höhe von 102.421 € zu erwähnen.

Demgegenüber stehen Abgänge bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von 74.832 €. Diese resultieren aus einem Zuschuss aus einem Bauplatz in den Salzäckern in Lindorf in Höhe von 74.571 € und einem Zuschuss zur Kolbstraße in Höhe von 262 €.

Auflösungen aus den Sonderposten f. Investitionszuweisungen erfolgten in Höhe von 819.736 €.

6.2.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Stand 31.12.2014	13.981.127,84 €
Zugänge	+ 186.823,23 €
Abgänge	- 3.504,68 €
Auflösungen	- 795.130,61 €
Stand 31.12.2015	13.369.315,78 €
Veränderung	- 611.812,06 €

Vermögenszugänge sind im Jahr 2015 keine zu verzeichnen.

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse in die Sonderposten für Investitionsbeiträge in Höhe von 186.823 € aktiviert. Zurückzuführen sind diese Umbuchungen auf Erstattungen für Hausanschlüsse im Volumen von insgesamt 186.823 €.

Vermögensabgänge bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge betragen 3.504 €. Diese resultieren aus zwei Straßenabschnitten in der Henriettenstraße. Diese Abschnitte wurden grundhaft erneuert. Die Sonderposten sind aufzulösen und da sie noch nicht vollständig aufgelöst waren, erzeugen sie demnach einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.504 €.

Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten in Höhe von 795.130 €.

6.2.4.3 Sonstige Sonderposten

Stand 31.12.2014	9.406.120,97 €
Zugänge	+ 1.761.601,47 €
Abgänge	- 1.436.848,32 €
Auflösungen	- 501.547,31 €
Stand 31.12.2015	9.229.326,81 €
Veränderung	- 176.794,16 €

Diese Bilanzposition setzt sich aus Sonderposten zusammen, die für Anlagen im Bau auf der Passivseite gebildet wurden, sowie den sonstigen Sonderposten, wie beispielsweise Spenden.

Die Vermögenszugänge bei den sonstigen Sonderposten betragen 1.761.601 €. Hervorzuheben sind hier neu zugewandene Zuschüsse für die Umgestaltung des Postplatzes und der Lauterstraße in Höhe von 211.140 €; Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen in der Ortsmitte Jesingen in Höhe von 109.786 €; Erweiterung und Umbau der NWT-Räume im Ludwig-Uhland-Gymnasium in Höhe von 103.500 €; ein Zuschuss für die Heizungszentrale im Schlossgymnasium in Höhe von 102.421 €; Zuschüsse für die Umgestaltung der Lauter in Höhe von 93.218 €; ein Zuschuss für den Abbruch des alten Rathauses in Jesingen in Höhe von 93.031 €.

Aus den sonstigen Sonderposten wurden Zuschüsse für fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) in die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge im Volumen von 1.436.848 € aktiviert. Diese wurden bereits in den vorangegangenen beiden Bilanzpositionen 6.2.4.2 und 6.2.4.2 näher erläutert.

Auflösungen aus den sonstigen Sonderposten erfolgten in Höhe von 501.547 €.

6.2.5 Rückstellungen

Stand 31.12.2014	11.745.311,86 €
Zugänge	+ 1.005.388,85 €
Abgänge	- 6.605.060,59 €
Stand 31.12.2015	6.145.640,12 €
Veränderung	- 5.599.671,76 €

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen reduzieren sich zum Jahresende um 192.087 € auf 293.606 €.

Rückstellungen für Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser erhöhen sich um 868.602 € und Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren erhöhen sich zum Jahresende um 4.500 €.

Größere Veränderungen sind bei den Sonstigen Rückstellungen festzustellen. Diese reduzieren sich im gesamten zum Jahresende um 6.379.689 €.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für den Finanzausgleich wurden in Höhe von 6.225.000 € aufgelöst.
- Steuerrückstellung wurde um 187.973 € verringert.
- Erhöht haben sich die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen um 100.698 € und die Rückstellungen für Anliegerbeiträge um 31.589 €.

6.2.6 Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2014	17.138.478,07 €
Zugänge	+ 82.262,76 €
Abgänge	- 829.710,47 €
Stand 31.12.2015	16.391.030,36 €
Veränderung	- 747.447,71 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungen mit 665.824 €, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 207.329 €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nehmen im Vergleich zum Jahresbeginn um 65.741 € zu und die sonstigen Verbindlichkeiten um 16.521 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, deren Leistungen im Jahr 2015 erbracht wurden und Anfang des Jahres 2016 ausbezahlt worden sind.

6.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2014	5.805.839,24 €
Zugänge	+ 148.819,60 €
Abgänge	- 108.785,95 €
Stand 31.12.2015	5.845.872,89 €
Veränderung	+ 40.033,65 €

Die Passive Rechnungsabgrenzung reduziert sich für bereits erhaltene Gaskonzessionsabgabe um 108.785 €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren erhöht sich stattdessen um 145.964 €, bzw. für die bereits erhaltenen OWi-Einnahmen um 2.855 €.

6.3 Kennzahlen zur Bilanz

6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2015: **378.154.061,39 €**

6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2015: **355.562.215,35 €**

6.3.3 Eigenkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapitalquote	81,98 %	81,64 %	82,30 %	83,74 %

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

6.3.4 Fremdkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Fremdkapitalquote	18,02 %	18,36 %	17,70 %	16,26 %

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

6.3.5 Anlagendeckung

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Deckungsgrad	105,27 %	105,29 %	104,95 %

Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 104,95 %. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

6.3.6 Verschuldung

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Schuldenstand	6.242.789 €	5.576.965 €	4.911.140 €
Betrag je Einwohner	159,39 €	140,33 €	124,90 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt.

VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der der Oberbürgermeisterin nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat

7.1 Aktualisierung der städtischen Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Anpassung der Gebührensätze an die Marktentwicklung.

Die Stadt hat mehrere hundert Personen, die obdachlos geworden sind oder sich in einer sonstigen Notsituation befunden haben, mit Wohnraum versorgt und diese per Einweisungsverfügung nach den Regelungen der „städtischen Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Unterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen“ in eine städtische Wohnung oder Unterkunft eingewiesen. Dabei wird kein Mietvertrag abgeschlossen, sondern es gelten die Nutzungsbestimmungen der geltenden Satzung. Entsprechend werden keine Mieten auf Grundlage eines privatrechtlichen Mietvertrages erhoben, sondern losgelöst davon in öffentlich-rechtlicher Form Nutzungsgebühren nach den Tatbeständen der oben genannten städtischen Satzung festgesetzt.

Ab dem Jahre 2016 erwartete die Stadt Kirchheim unter Teck gesteigerte Zuweisungen von Flüchtlingen durch den Landkreis, die im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum zu versorgen sind. Auf Grund des hohen Mietpreisniveaus zeigt sich auch der Wohnungsmarkt insgesamt sehr angespannt. Es ist daher auch kein Rückgang der laufenden Unterbringungspflichten von obdachlosen Personen nach Räumungsklage bzw. sonstigen Personen und Familien, die sich in einer finanziellen oder sonstigen Notlage befinden, zu erwarten. In Folge der markant steigenden Zuweisungen entsteht daher ein erheblicher Mehrbedarf an städtischem Wohnraum.

Es sind zuletzt viele ältere städtische Unterkünfte auf Grund des verwaisten baulichen Zustandes oder sonstigen Gründen abgebrochen worden und aus dem städtischen Wohnungsbestand entfallen (z.B. Nürtinger Str. 100, Öschweg 4 u. 6). Als Ersatz wurden Bestandsgebäude zugekauft und mit hohem finanziellen Aufwand modernisiert (Dettinger Str. 85) oder Neubauten errichtet (z.B. Mehrfamilienhaus Öschweg 4). Um die künftig steigenden Unterbringungspflichten erfüllen zu können, ist ein weiterer Erwerb von Wohngebäuden bzw. eine Bebauung von Flächen mit Unterkünften in Systembauweise erforderlich. Die Gebäudestruktur des städtischen Bestandes wird durch die neu hinzu kommenden Gebäude aufgewertet.

Zur teilweisen Refinanzierung dieser gewaltigen Finanzanstrengungen hat die Stadt Sorge zu tragen, auch Mehreinnahmen aus den daraus resultierenden Nutzungsentschädigungen zu generieren. Die Gebühren sind in der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Unterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20. April 1994 geregelt. Die letzte Satzungsänderung erfolgte 2001.

Das RPA hatte im Jahre 2015 auf Grund der veränderten Wohnungsmarktpreise und Energiepreissteigerungen empfohlen, dass nach mehr als 20 Jahren nach Inkrafttreten der städtischen Satzung eine Neufestsetzung der Nutzungsentschädigungen sowie der Nebenkosten dringend angebracht ist und die Gebührensätze neu anzupassen sind. Beispielsweise wurde für eine einfache Schlafstelle einschließlich aller Nebenkosten und Strom lediglich eine gesamte monatliche Gebühr von 81,80 € bzw. für eine Unterbringung in einem renovierten/modernisierten Gebäude mit gemeinschaftlicher Benutzung von Küche und Bad eine monatliche Gebühr von 130,-€ inklusive Nebenkosten und Strom erhoben. Es ist zwar zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Abhilfe von Obdachlosigkeit generell nicht von einer ortsüblichen Miete auszugehen ist; allerdings wird nicht annähernd eine marktgerechte Nutzungsentschädigung erzielt. Mit einer Nutzungsgebühr von 81,80 € sind nicht einmal mehr die Nebenkosten vollständig gedeckt. Es macht sich bemerkbar, dass keine

laufenden Anpassungen erfolgt sind und sich in der Nutzungsentschädigung und den Nebenkosten der Stand von rund 20 Jahren zuvor widerspiegelt.

Aus diesen Gründen war es dringend geboten, die Gebührentteile der Satzung neu anzupassen. Denn es ist übergeordnetes Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben, d.h. es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dass zumindest eine volle Kostendeckung der Nebenkosten sowie eines angemessenen Anteils der Hauptkosten der markant ansteigenden Ausgaben für die Pflichtaufgabe der Unterbringung erreicht werden kann.

Auf Grund der erheblichen Änderungen im städtischen Wohnungsbestand sowie der neuen Gebührentatbestände bedarf es einer vorherigen Gebührenkalkulation der städtischen Unterkünfte und Nebenkosten. Eine solche ist zwingend notwendig, um die Gebührenobergrenzen zu ermitteln und die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung zu wahren. Dabei ist dem Grundsatz einer angemessenen Kostendeckung sowie der Beachtung des Äquivalenzprinzips Rechnung zu tragen. Die Erstellung einer Gebührenkalkulation ist sehr zeitintensiv und bedarf eines ausreichenden temporären Vorlaufs.

Um aktive Hilfestellung für die Erstellung der Gebührenkalkulation und der inhaltlichen Satzungsregelungen zu leisten, erteilte das RPA vorab folgende Anregungen und wirkte bei der Umsetzung im laufenden Prozess fortfolgend aktiv mit:

➤ Zeitpunkt der Gebührenänderung:

Nachdem angekündigt war, dass ab dem Folgejahr 2016 sehr viele Flüchtlinge zugewiesen werden, haben wir dringend empfohlen, die Gebührenkalkulation und die Satzung vor deren Zuweisung und erstmaligen Unterbringung zu verabschieden. Einerseits sind dann von Beginn des Nutzungsverhältnisses an die korrekten Gebühren in der geltenden Höhe festgesetzt. Außerdem bleibt bei den erstmals zugewiesenen Flüchtlingen der zusätzliche Verwaltungsaufwand einer späteren Gebührenänderung und einer damit ausgelösten zweifachen Gebührenfestsetzung und Veranlagung erspart.

➤ Überdurchschnittliche Unterdeckung bei den Einzelunterkünften (Schlafstellen):

Da insbesondere die Anzahl der alleinstehenden obdachlosen Personen sprunghaft angestiegen ist und für die Schaffung kleiner Wohneinheiten überdurchschnittliche Herstellungskosten anfallen und gleichzeitig die Gebührendeckung die deutlichste Gebührenunterdeckung beinhaltet, besteht ein gesteigerter Bedarf, gerade in der Einzelunterbringung eine höhere Kostendeckung anzustreben. Um den laufenden Verwaltungsaufwand hier gering als möglich zu halten, ist es vorteilhaft, für die Nutzungsentschädigung und Nebenkosten weiterhin einen festen Pauschalbetrag anzusetzen, so dass laufende Nebenkostenabrechnungen entbehrlich bleiben.

➤ Wegfall der Widmung von Unterkünften:

Die aktuell geltende Satzung nimmt bei der Festsetzung der Gebührentarife eine Differenzierung in der Widmung der Unterkünfte zwischen dem Personenkreis der Asylbewerber (§ 17) und sonstigen obdachlosen Personen (§ 16) vor. Es sind für diese Personenkreise jeweils getrennte Gebührentarife und unterschiedliche Berechnungsmethoden angewandt worden.

Da die Kommunen keine Asylbewerber im laufenden Verfahren unterzubringen haben, sondern im Rahmen der Anschlussunterbringung abgelehnte Asylbewerber oder Asylberechtigte zugewiesen werden, deren Verfahren grundsätzlich abgeschlossen sind, macht eine solche Trennung nach Zweckbestimmung der Unterkünfte oder des Personenstatus keinen Sinn. Es ist angebracht, die Gebühren losgelöst von Personenstatus und Widmung der Unterkunft festzulegen. Eine solche Differenzierung tangiert in der rechtlichen Beurteilung die Gefahr der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbotes. Es ist nicht zu begründen, weshalb ehemalige Asylbewerber nur wegen ihres Status eine unterschiedlich hohe Nutzungsentschädigung zu entrichten haben und nach einer ganz anderen Berechnungsmethode festgesetzt werden. Es droht im Falle einer gerichtlichen Überprüfung ernsthaft die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Gebührenregelungen der städtischen Satzungstatbestände, weil für gleiche Leistungen an unterschiedliche Personengruppen unterschiedliche Gebühren festgesetzt werden. Es sind daher für alle Personengruppen einheitlich gleich geltende Gebührensätze und -berechnungen festzulegen.

➤ **Gebührenfestlegung:**

Da der Wohnungsbestand der städtischen Unterkünfte erhebliche Unterschiede im baulichen Zustand und der Ausstattung ausweist, ist in Folge des Differenzierungsgebotes eine gestaffelte Festlegung der Gebühren nach jeweiliger Qualität, Standard und Ausstattung der Unterkunft geboten. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der aktuellen Satzung, ist zu empfehlen, bei der Gebührengestaltung eine Unterscheidung von Schlafstellen für Einzelpersonen und Familienunterkünfte beizubehalten. Während sich für Einzelunterkünfte als Grundbetrag pauschale Entschädigungswerte eignen, ist bei Familienunterkünften eine Berechnung der Nutzungsgebühr nach Größe der Wohnfläche zweckmäßig.

Im Ergebnis regt das RPA an, für die Gebühren der Einzelunterkünfte (Schlafstellen) und Familienunterkünften getrennte Gebührenregelungen zu treffen und dabei jeweils Unterscheidungen in der Höhe nach einfacher Ausstattung (Wohncontainer), mittlerer Ausstattung (ältere teilsanierte Gebäude in massiver Bauweise) und guter Ausstattung (z.B. für Neubauten oder komplett renovierte/modernisierte Wohngebäude) vorzunehmen. Sollten für die Vielzahl an Unterbringungspflichten große Wohneinheiten geplant werden, könnten beispielsweise auch (zusätzlich) Gebührenregelungen für Unterkünfte mit Wohnheimcharakter aufgenommen werden.

Um eine ausgewogene Gebührenhöhe der Nutzungsentschädigung zu erlangen, ist die Gebührenkalkulation als Obergrenze maßgeblich. Zur Orientierung sollte im Vergleich jeweils noch das Mietniveau des Mietspiegels herangezogen werden, um ein gewisses Abstandsgebot berücksichtigen und erhalten zu können.

➤ **Nebenkosten:**

In den städtischen Unterkünften ist die Festsetzung von Nebenkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich. Deshalb sind die Nebenkosten entweder bereits bei den Nutzungsgebühren pauschal einzukalkulieren oder es müssen separate Gebührentatbestände für die Nebenkosten in die Satzung aufgenommen werden. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass vorab in der Gebührenkalkulation die Obergrenzen der anfallenden Nebenkosten zu ermitteln sind.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, können die Nebenkosten in der Benutzungsgebühr in einem Pauschalbetrag festgesetzt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei den Einzelunterkünften.

Mehr Spielraum bietet sich bei den Nebenkosten in Familienunterkünften an. Dabei kann eine Festsetzung der Nebenkosten nach der Größe der Wohnung oder der Anzahl der eingewiesenen Personen (Familienangehörigen) erfolgen. Nach den städtischen Erfahrungen ist die Höhe des Verbrauches mehr abhängig von der Anzahl der Personen und dem jeweiligen Verbraucherverhalten als von der Größe der Wohnung. Da jedoch bei Änderung der Personenzahl laufende Überwachungen notwendig sind und Änderungen eine neue separate Korrektur zur Folge haben, ist diese Lösung wenig verwaltungsfreundlich und nur mit hohem laufendem Verwaltungsaufwand zu praktizieren. Das RPA empfiehlt daher mehr zu einer Festsetzung der Nebenkosten nach Größe der Wohnung zu tendieren.

Die Strom- und Gaskosten können von den sonstigen Nebenkosten grundsätzlich komplett getrennt betrachtet und ausgenommen werden. Die Nutzer sind dann selbst angehalten, separat eigens einen Liefervertrag mit den Anbietern abzuschließen. Die Betreibung der Strom- und Gaskosten könnte auf eigene getrennte Rechnung der Nutzer erfolgen.

Zusammenfassung:

Im Ergebnis war es nach der Dauer von mehr als 20 Jahren notwendig, den Gebührenteil der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Unterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen der Stadt Kirchheim unter Teck vom 20. April 1994 an die aktuellen Wohnungsmarktpreise und Energiepreissteigerungen anzupassen sowie eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen. Die Stadt hat als teilweisen Ausgleich für die erheblich steigenden Haushaltsbelastungen hinsichtlich der Erfüllung der Unterbringungspflichten ein angemessenes und zeitgemäßes Nutzungsentgelt für die Überlassung von Wohnraum zu erheben. Die Anpassung der Gebührenerhebung nach der städtischen Satzung war in Vergessenheit geraten; eine Anpassung nach dieser langen Dauer unweigerlich geboten.

Im Laufe der Jahre waren durch die explosive Steigerung des Mietpreinsniveaus auf dem privaten Wohnungsmarkt sowie den erheblichen Kostensteigerungen bei den Nebenkosten spürbare Differenzen aufgetreten, so dass eine unangemessene Kostenunterdeckung entstanden ist, die dringend einer Korrektur bedurfte. Das RPA hat den Vorgang vor dem Zeitpunkt weiterer Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land innerhalb der Stadtverwaltung angestoßen sowie aktiv begleitend in der Umsetzung mitgewirkt. Die im Vorfeld erteilten Anregungen waren Praxisorientiert und konnten ausnahmslos so übernommen bzw. eingebaut werden. Dabei ist auch ersichtlich, dass das RPA Prozesse in Gang setzt und auf dringend gebotene Handlungsschwerpunkte hinweist, in denen spürbare Kostenunterdeckungen bestehen und letztlich wesentliche Einnahmesteigerungen generiert werden können.

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 16.12.2015 die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte beschlossen, in der sämtliche genannte Anregungen des RPA beinhaltet waren und im Schwerpunkt in einem ersten Schritt eine Erhöhung der Gebühren der Obdachlosenunterkünfte umgesetzt worden ist. Beispielsweise sind die Gebühren von Schlafstellen für Einzelpersonen von monatlich einheitlich 81,80 € auf 90 € bei einfachem Standard bzw. 110 € bei mittlerem Standard und 130 € bei gutem Standard -also gestaffelt nach Wohnqualität und Gebäudezustand-

angepasst worden. Auch für die Überlassung von Wohnungen wurde die einheitliche Grundgebühr ohne Nebenkosten von zuvor 4,35 € pro m² Wohnfläche gestaffelt nach Wohnqualität auf 4,80 € pro m² Wohnfläche für Wohnungen mittleren Standards sowie auf 6,00 € pro m² Wohnfläche für Wohnungen guten Standards angehoben. Insgesamt konnte allein durch diese erste Erhöhung der Nutzungsentschädigungen im Folgejahr 2016 ein Mehrerlös von rund 85.000 € generiert werden.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass im Jahre 2015 der Wohnungsbestand bevorzugt ältere Wohngebäude beinhaltete und erst danach ab dem Jahre 2017 neue Unterkünfte z.B. im Hafenkäs, in den Klosterwiesen, Kitteneshalde sowie in Lindorf und Jesingen errichtet worden sind. Entsprechend war ein Großteil der alten Wohngebäude fast vollständig abgeschrieben und wiesen nur einen niederen Restbuchwert auf, so dass nur eine sehr verhaltene Gebührenanpassung für die älteren Wohngebäude vorgenommen werden konnte. In der Gebührenkalkulation waren in Anlehnung an den veralteten Wohngebäudestandard nur geringere Höchstgebührensätze ermittelt worden. Erst durch die genannten erstellten Neubauten wurde eine erhebliche Steigerung und Aufwertung des städtischen Wohnungsbestandes bewirkt. Als Folge des Zugangs neuer hochwertiger Wohnungen, die durch die erst beginnende Abschreibung einen hohen Restbuchwert ausweisen, konnten im Juni 2019 in einem zweiten Schritt die Gebühren für die Überlassung von städtischen Wohnungen aller Kategorien und Standards nach einer polizeirechtlichen Einweisung nochmals erhöht werden. Auch hier hatte das RPA zuvor die Erlöse für vermietete Wohnungen auf Grundlage eines Mietvertrages im Verhältnis zu den Einnahmen aus Nutzungsentgelten von überlassenen Wohnungen nach Einweisungen bewertet und die Abweichungen aufgezeigt. Dabei wurde im Ergebnis ersichtlich, dass die Stadt für die privatrechtlich vermieteten Wohnungen eine wesentlich höhere Miete pro m² Wohnfläche erhoben hatte, als das für vergleichbare Wohnungen festgesetzte Nutzungsentgelt pro m² Wohnfläche, die im Wege einer Einweisung überlassen wurden. In Folge dessen wurde für die Wohnungen aller Standardklassen im Jahre 2019 nochmals eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung vorgenommen.

Sonstige Anmerkung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglichte im Rahmen der anstehenden Flüchtlingszuweisungen entsprechend einem Schreiben vom 24.08.2015 eine Verfahrensbeschleunigung bei der Anwendung des Vergaberechts zu Gunsten der Wohnraumbeschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Erleichterungen waren in erster Linie an die Landesbehörden gerichtet, die für die Erstaufnahme der Flüchtlinge Sorge zu tragen haben und dem größten zeitlichen Druck unterliegen.

Beschleunigungen in Vergabeverfahren haben tendenziell preisliche Nachteile zur Folge. Der Stadt Kirchheim unter Teck werden als Kommune Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Anschlussunterbringung wird zuvor durch den Landkreis angekündigt. Diese ist im Vergleich zur Erstunterbringung des Landes noch überschaubarer zu planen. Deshalb hatte das RPA hier vorausschauend empfohlen, frühzeitig Planungskonzepte fertig zu stellen (über die Höhe des Bedarfs; über geeignete Standorte; Genehmigungsfähigkeit sowie die Festlegung der bevorzugten Bauweise), um zum angekündigten Zuweisungszeitpunkt über fertige Wohneinheiten sowie eine schnelle Handlungsfähigkeit zu verfügen. In einer voraus schauenden Vorbereitung und frühzeitig begonnenen Planung der Unterkünfte liegt gegenüber späteren Vergabebeschleunigungen ein wesentlich höheres Zeit- und Einsparpotenzial. Es wurde aus diesem Grunde empfohlen, für die bevorstehenden Unterbringungsaufgaben zunächst alle Anstrengungen zu unternehmen und die Vorteile einer frühzeitigen Vollendung der Planung und die folgende Erstellung auszuschöpfen.

7.2 Aufwendungen für Streitverfahren in Personalangelegenheiten.

Es wurde vom RPA festgestellt, dass im Jahr 2015 nur für das Führen von Rechtsstreitverfahren in Personalangelegenheiten Aufwendungen in Höhe von mehr als 22.000 € angefallen sind, die für externe rechtsanwaltliche Vertretung und die Begleichung von Gerichtskosten zu entrichten waren. Dieser Betrag ist unverhältnismäßig und in dieser Höhe schwer zu begründen.

Es werden bewusst keine konkreten Verfahren und Verfahrensinhalte aus Personalangelegenheiten benannt, um Personen bezogene Rückschlüsse auszuschließen. Allgemein wurden mehrere Rechtsverfahren geführt, die überwiegend verloren wurden.

In Arbeitsverfahren ist es gängig, Vergleichslösungen mit Abfindungsentschädigung anzustreben. In dem bedeutendsten gerichtlichen Klageverfahren war die Stadt durch handwerkliche Fehler derart ins Hintertreffen geraten, dass nicht einmal mehr ein Vergleich in Frage gekommen ist, und die Stadt in Erst- als auch in Zweitinstanz unterlegen war. Dabei war eine renommierte Anwaltskanzlei beauftragt, so dass hohe Honorarkosten aufzubringen waren. Es gilt anzustreben, Wiederholungen von Negativergebnissen zu vermeiden sowie Verfahren nur dann zu führen, wenn sie zwingend notwendig sind und überzeugend vorbereitet sind, dass sie gerichtlichen Prüfungen stand halten.

➤ Es ist dringend angeraten worden, für die Führung von Rechtsverfahren in personalrechtlichen Angelegenheiten die Inhouse-Kapazitäten des eigenen Rechtsamtes zu nutzen. Die arbeitsrechtlichen Fachkenntnisse sind bei der Personalverwaltung vorhanden, so dass es gilt für die typischen Aufgaben des Rechtsamtes der Verfahrensbegleitung und gerichtlichen Vertretung die eigenen Ressourcen stärker zu nutzen. Das städtische Rechtsamt ist mit 2 Volljuristen besetzt, die die erforderlichen Vertretungsvollmachten besitzen. Damit werden letztlich Doppelstrukturen finanziert, die ein Einsparvolumen bieten. Es bestehen intern bei der Stadt hinreichend fachspezifische Kenntnisse zur Führung von üblichen personalrechtlichen Rechtsverfahren, so dass in der Regel keine zusätzliche Hilfe von außen erforderlich ist.

➤ Es sind hohe Anwaltskosten sowie Gerichtskosten angefallen. Trotz Hinzuziehung einer renommierten Anwaltskanzlei -die nach Kosten trächtigen Stundensätzen abrechnet (230 € bis zu 250 € pro Stunde)- ist es der Stadt überwiegend nicht gelungen die Rechtsverfahren erfolgreich zu beenden. Fast alle Rechtsverfahren gingen verloren.

Es besteht eine hohe Neigung schon in durchschnittlichen Fallgestaltungen das Verfahren an einen renommierten Anwalt abzugeben. Die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie die sonstigen hohen Folgekosten lassen sich durch eine eigene gründliche Vorbereitung gänzlich vermeiden. Ergänzend können im Vorfeld die Möglichkeiten der Schlichtung verstärkt werden, um eine Lösungsfindung ohne gerichtliche Verfahren anzustreben, zumal die Stadt auch schon hohe Fortbildungsaufwendungen für die Ausbildung eines städtischen Mediators bereitgestellt hat. Dies gilt vor allem für Angelegenheiten, in denen die Streitfrage nur geringe Auswirkungen beinhaltet, also die Bedeutung überschaubar ist.

Sollte es bei außergewöhnlich schwierigen Sachverhalten oder großen Auswirkungen im Ausnahmefall dennoch einmal notwendig werden, rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist es völlig ausreichend, ein örtliches/ortsnahe Fachanwaltsbüro mit der Vertretung zu beauftragen, das nach erheblich gemäßigeren

Gebührensätzen entsprechend dem Anteil des Streitwertes abrechnet und wesentlich geringere Anwaltskosten verursacht. Bei Beauftragung eines renommierten Anwaltsbüros, das nach Stundensätzen abrechnet, entstehen schnell Anwaltskosten für die Vertretung eines Falles im zweistelligen Tausenderbereich. In Kirchheim unter Teck und Umgebung sind hinreichend geeignete Fachanwälte vertreten, die nicht nach teuren Stundensätzen abrechnen.

Es ist zu hinterfragen, welchen Mehrwert die Beauftragung eines renommierten und hochdotierten Anwaltsbüros in Personalangelegenheiten bewirkt? Wenn ein überzeugender Sachverhalt wie z.B. ein rechtmäßiger Kündigungsgrund zu Grunde liegt und schlüssig nachgewiesen werden kann, stellt sich die Frage, weshalb überhaupt ein Rechtsanwalt hinzuzuziehen ist. Es war bei der Stadt die Regel, ein arbeitsrechtliches Verfahren allein mit eigenem know-how ohne anwaltliche Vertretung zu führen und die Verfahren erfolgreich abzuschließen. Der Schlüssel für ein erfolgreiches Ergebnis liegt jedoch stets darin, dass ein rechtmäßiger Grund geltend gemacht ist und der Sachverhalt mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht ausgearbeitet und vorbereitet sein muss. Unter Beachtung dieser Prämissen ist die Heranziehung eines Anwaltsbüros nicht von Nöten und ein erfolgreicher Ausgang nahe liegend. Die in der Vorbereitung begangenen Versäumnisse können nachträglich auch nicht durch einen teuren "renommierten Anwalt" geheilt werden.

➤ Insgesamt wurden mit einem ungewöhnlich hohen Mittelumfang mehrere interne Streitverfahren gegen eigene Bedienstete geführt; die oftmals ohne Erfolg endeten. Eine unzumutbare und ineffizientere Mittelver(sch)wendung kann es nicht geben. Es wurde empfohlen, kleinere Angelegenheiten außerhalb gerichtlicher Verfahren durch vorherige Schlichtung zu lösen und grundsätzlich Verfahren nur bestreiten, wenn klare Sachverhalte vorliegen und nachgewiesen werden können; d.h. eine begründete Aussicht auf Erfolg besteht, der einer gerichtlichen Prüfung Stand hält. Bei Personalangelegenheiten mit hohem Risiko kann auch auf Führung von Rechtsverfahren verzichtet werden oder zur mildereren und sicher durchsetzungsfähigen Maßnahme gegriffen werden. Rechtsverfahren gegen eigene Bedienstete sollten auf dem Mindestmaß gehalten bleiben und dann geführt werden, wenn es unumgänglich ist.

➤ Insgesamt entfallen Niederlagen in Arbeitsrechtsverfahren -z.B. bei unterlegenen Kündigungsverfahren- spürbare finanzielle Nachteile. Zuletzt entsteht ein hoher Imageschaden und Prestigeverlust bei den Arbeitsgerichten, der Mitarbeiterschaft sowie potenziellen Bewerbern, der monetär nicht messbar ist. Die Ergebnisse von schweren Rechts- und Verfahrensfehlern in Arbeitsrechtsverfahren tragen nicht zu einem positiven Erscheinungsbild der Stadt als attraktiven Beschäftigungsgeber bei. Vielmehr sollte die Stadt bemüht sein, ein positives Erscheinungsbild nach außen zu tragen, um im Wettbewerb der Anwerbung von qualifizierten Fach- und Nachwuchskräften positiv werben zu können.

Im Ergebnis ist es bei Personalangelegenheiten grundsätzlich geboten, sehr sorgfältig und gründlich den Sachverhalt und die Rechtsauslegung abzuwägen und in Zweifelsfällen vorsichtig zu agieren. Das RPA hat konkret empfohlen, Arbeitsrechtsverfahren aus dem eigenen know-how zu führen und die Ausgaben, die für die Beauftragung von renommierten teuren Anwaltsbüros anfallen, einzusparen und künftig für Maßnahmen der Arbeitsverträglichkeit zu Gute kommen zu lassen bzw. einzusetzen. Im Ausnahmefall genügt es ein örtliches Fachanwaltsbüro zu beauftragen, das nach der wesentlich sparsameren Streitwertmethode abrechnet. Erfreulicher Weise haben sich die Aufwendungen in den Folgejahren wieder gemäßigt und wurden zur Förderung des Gemeinschaftssinns städtische Veranstaltungen wie ein Jahresabschluss etabliert oder Betriebsausflüge durchgeführt.

7.3 Außerplanmäßige Ausgabe für die Rechtsberatung hinsichtlich der Bürgschaft zu Gunsten des VfL Kirchheim e.V.

Eine beauftragte Anwaltskanzlei hat mit Rechnung vom 06.08.2015 Leistungen für eine Beratung zum Zwecke der Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten des geplanten Vereinszentrum des VfL Kirchheim e.V. in Höhe von 38.365,60 € abgerechnet. Die Rechnung beinhaltet den Zeitraum von Juli 2014 bis Juli 2015 in Form von 124 Honorarstunden à 250,00 € zzgl. 4% Auslagenpauschale zzgl. 19% MwSt. Die abgerechnete Leistung bestand in der Prüfung des Erbbaurechts- und des Bürgschaftsvertrages und der Grundschuldsituation mit Stellungnahmen und Korrekturen.

In der FI-VA Sitzung vom 24.06.2014 sowie der GR-Sitzung vom 02.07.2014 wurde unmittelbar zuvor beschlossen:

- 1.) von den Planungen zum Bau des Sportvereinzentums Kenntnis zu nehmen
- 2.) einer Bürgschaft über 1,2 Mio € für den VfL Kirchheim e.V. zur Finanzierung des Sportvereinzentums zu zustimmen.
- 3.) einen Zuschuss für Vorbereitungs-/Planungskosten in Höhe v. 28.322,90 € an den VfL Kirchheim e.V. zu gewähren; unter der Prämisse, dass dieser bei Nichtrealisierung der Maßnahme wieder zurück zu zahlen ist.

Die unter Position 3 genannte Summe beinhaltet Planungsaufwendungen wie Architektenhonorare für Voruntersuchungen, Vorentwürfe, Entwurf u. Kostenschätzung durch das beauftragte Architekturbüro, sowie Aufwendungen für Steuerrechtliche Beratungstätigkeiten. Die Bezuschussung dieses Betrages wurde vom VfL Kirchheim e.V. mit Schreiben vom 13.01.2014 beantragt, mit dem Hinweis, dass die Bezahlung bereits erfolgte. Die dazu erforderlichen Mittel waren von der Stadt Kirchheim in den Haushalt 2014 eingestellt (Haushalts-Beratung 2014 Ziffer 215).

Weitere finanzielle Förderungen und Haushaltsmittel wurden von der Verwaltung nicht beantragt und durch den FI-VA bzw. Gemeinderat nicht beschlossen.

Dem Gremium des Gemeinderates wurde in der Sitzungsvorlage suggeriert, dass der Beschluss für die Übernahme der Bürgschaft keine weiteren Kosten für die Stadt zur Folge hat. Im ungünstigsten Falle ist die Stadt verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten einzustehen und die Bürgschaft zu tragen. Sofern der Verein in der Lage ist, die Verbindlichkeiten laufend zu tilgen, wurde gegenüber dem Gremium vermittelt, dass eine Zustimmung zu dem Beschluss entsprechend der Empfehlung der Verwaltung Kosten neutral verläuft und der Stadt keine Kosten anfallen. Unberührt davon bleiben die genannten und bereits geleisteten Kosten von 28.322,90 €.

Anschließend an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurde außerhalb des Beschlussinhalts eine Rechtsanwaltskanzlei mit Prüfungstätigkeiten beauftragt und zusätzliche Beratungshilfe in Anspruch genommen, so dass für den Zeitraum Juli 2014 bis Juli 2015 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 38.365,60 € entstanden sind.

Das RPA stellt fest, dass die Beauftragung eines Rechtsanwaltsbüros für die Beratung mit den daraus entstandenen Kosten in Höhe von 38.365,60 € nicht in Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2014 steht und keine Haushaltsmittel beantragt waren. Es war rechtlich die Notwendigkeit gegeben, in der Sitzungsvorlage den weiteren Beratungsbedarf der Stadt gegenüber dem FI-VA und Gemeinderat bekannt zu geben sowie im Gremium die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend § 8 Ziffer 3 der städtischen Hauptsatzung zu beantragen und beschließen zu lassen. Die Beauftragung ist ohne legitimierende Beschlussfassung des FI-VA/Gemeinderat erfolgt.

Es stellt die zentrale Pflicht der Verwaltung dar, den Gemeinderat vor der Entscheidung über den vollständigen Sachverhalt -insbesondere die Gesamtheit der anfallenden Kosten- zu informieren, um es dem Gremium zu ermöglichen eine sachgerechte Entscheidung in Kenntnis aller Umstände treffen zu können. Mit der Beschlussfassung durch das Gremium sind vorab die finanz- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die die Verwaltung legitimieren, entsprechende Verpflichtungen einzugehen und Aufträge zur Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Die rechtlichen Gegebenheiten wurden im Inhalt der Sitzungsvorlage erörtert. Ein darüber hinausgehender Bedarf an Rechtsberatung und dafür erforderliche Haushaltsmittel wurden gegenüber dem Gremium nicht beantragt. Die Beauftragung erfolgte in direktem Anschluss, ohne einen dafür erforderlichen Ratsbeschluss.

In der Sitzungsvorlage für die GR-Sitzung am 02.07.2014 (Nr.080/14/GR) ist unter Position 5 Bürgschaft auf S. 5 vielmehr ausgeführt: "Die Gewährung einer Bürgschaft für den Verein wirft hier einige rechtliche Fragen auf, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen. Ein gewisses rechtliches Risiko kann zwar nie ausgeschlossen werden. Dennoch kann einem Vorgehen hier aber gelassen entgegen gesehen werden. Eine Bürgschaftsgewährung kann innerhalb des rechtlichen Rahmens erfolgen."

Ergänzend wurde hingewiesen, dass die Bürgschaftserklärung in enger Beratung und Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium vervollständigt worden ist und von der Fachaufsichtsbehörde unterstützt und die dafür erforderliche Genehmigung erteilt werden kann. In der Sitzungsvorlage ist dazu im Wortlaut aufgeführt: "Ebenso sieht es das Regierungspräsidium, welches in den persönlichen Gesprächen vom 05.02.2014 und 27.03.2014 deutlich machte, dass es das Projekt unterstütze und dass bei Einhaltung der Rahmenbedingungen eine Genehmigung erteilt werden könne. Insofern wurde das Konzept in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium vervollständigt. Die Ermittlung der Funktionsbereiche Verein (kommunale/ideelle Aufgabe) sowie Fitnessbereich (kommerzieller Bereich) erfolgte anhand eines vom Regierungspräsidium vorgegebenen Instrumentariums."

Unter den aufgeführten Sachverhaltsschilderungen in der Sitzungsvorlage war für die Mitglieder des Gemeinderates nicht zu erahnen, dass ernsthaft rechtliche Unklarheiten zu klären sind und im Anschluss daran noch Beratungskosten für die Beauftragung eines Anwaltsbüros von fast 39.000 € erforderlich werden. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die Prüfung des Erbbaurechtsvertrages sowie die Klärung der Grundschuldssituation und Grunddienstbarkeit.

Zusammenfassend stand es in der Pflicht der Verwaltung, den Beratungs- und Finanzbedarf zuvor gegenüber dem Gemeinderat offenzulegen und kundzutun. Das Gremium ist vor bzw. mit der Beschlussfassung über die Gewährung der Bürgschaft umfassend über den vollständigen Sachverhalt zu unterrichten. Für den zusätzlichen und zuvor nicht eingeplanten Beratungsbedarf war die Notwendigkeit gegeben, eine Genehmigung des Gremiums zur Bewilligung der erforderliche Finanzierungsmittel von fast 39.000 € einzuholen und beschließen zu lassen, analog des Zuschusses für Vorbereitungs-/Planungskosten in Höhe v. 28.322,90 €. Damit hätte der Gemeinderat vor Beschlussfassung Kenntnis über die gesamten finanziellen Belastungen und Auswirkungen erhalten. Auch in der wahrscheinlich positiven Annahme, dass der Gemeinderat der Bürgschaftsgewährung unter diesem Finanzaufwand die Zustimmung erteilt hätte, ist es dennoch die wesentlichste Pflicht der Verwaltung dem Gemeinderat den vollständigen Sachverhalt vor der Entscheidung aufzuzeigen.

7.4 Marketing und Tourismus: Kalkulation der Stadtführungen

Die Stadt hatte 2015 achtzehn unterschiedliche Stadtführungen bzw. Touren angeboten. Die meisten Touren werden zu einem Fix-Preis angeboten, wie z.B. der Historische Stadtrundgang. Diese Touren dauern durchschnittlich 1,5 Stunden bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 25 Personen und kosten für den Kunden 50 Euro pro Gruppe.

Weiterhin gibt es für Stadtführungen mit personenbezogenen Preisen. Bei diesen werden Leistungen Dritter mit einer Stadtführung kombiniert. Diese setzen sich aus den variablen und sprungfixen Kosten Dritter sowie den fixen Aufwandsentschädigungen für Stadtführer/innen zusammen.

Für eine Stadtführung erhalten die Stadtführer jeweils eine Entschädigung in Höhe von 36,00€.

Bei der Tour "Genuss bei der Kupferschmiede" werden der Kirchheimer-Info 7,- € pro Teilnehmer von der Firma "Genuss und mehr" in Rechnung gestellt. Als Entgelt für die Teilnahme an dieser Stadtführung erhebt die Stadt ein Entgelt in Höhe von 8,-€ pro Person (Mindestteilnehmer 10, Höchstteilnehmer 25). Bei jeder Tour durch die Kupferschmiede muss zwischen 11,- € und 26,- € Zuschuss aus Steuergeldern bezahlt werden nur um die entstandenen Ausgaben zu decken.

Die Tour "Fachwerkkunst und Braugenuss" wird mit 6,50 € pro Teilnehmer von der Stiftsscheuer verrechnet, das Entgelt pro Teilnehmer beträgt 9,50 € (Mindestteilnehmer 10).

Eine Kostendeckung erfolgt erst ab dem 12. Teilnehmer.

Bei der Stadtführung "Auf den Spuren Herzogin Henriettes" erhält jeder Teilnehmer ein Stück Torte, diese wird mit 2,30 € der Stadt verrechnet, das Entgelt pro Teilnehmer beträgt 6,50 € (Mindestteilnehmer 10). Bei 10 Teilnehmern bleibt nach Abzug der Unkosten ein Betrag von 6,00 € für die Deckung der allgemeinen Kosten übrig.

Die meisten Stadtführungen werden zu einem Gruppenpreis von 50,00 € durchgeführt, bei offenen Führungen wird ein Betrag von 4,00 € pro Person erhoben.

Bei diesen Entgeltberechnungen sind noch keine Personal-, Raum und Sachaufwendungen berücksichtigt wie beispielsweise die Aufwendungen für Verwaltungsmitarbeiter, Werbung oder sonstigen Festkostenanteilen.

Stadtführungen anzubieten, steht nicht in der Pflicht der Stadt, sondern stellt ein freiwilliges äußerst sinnvolles Angebot für Bürger und Touristen dar, die eigene attraktive Stadt zu bewerben sowie Tagestouristen für einen Ausflug bzw. ein Erlebnis der eigenen Stadt zu gewinnen. Die Teilnehmer bezahlen ein spezielles Entgelt für eine Stadtführung.

Nach §78 Abs. 2 Gemeindeordnung sollen die speziellen Entgelte als Einnahmequelle vorrangig vor Steuern ausgeschöpft werden, und zumindest kostendeckend gestaltet sein.

Diejenigen, die eine kommunale Leistung in Anspruch nehmen, sollen entsprechend dem Verursacher- und Leistungsprinzip auch die Kosten des kulturellen Angebotes tragen. Die finanzielle Belastbarkeit der Entgeltspflichtigen soll dabei berücksichtigt werden. Die Vertretbarkeit bildet daher eine Obergrenze bei der Entgelterhebung und kann mit unterschiedlicher Preiskategorisierung den sozialen Aspekt berücksichtigen.

Im Ergebnis sind die erhobenen Entgelte nicht kostendeckend. Die Deckung der Personal-, Raum- sowie der sächlichen Kosten können ohnehin nicht in die Kostendeckung einbezogen

werden. Jedoch sollten die dafür erbrachten Aufwendungen für die Entschädigung der Stadtführer und den der Stadt in Rechnung gestellten Aufwendungen für zusätzlich erbrachte Leistungen, um den Stadtführungen einen Erlebnischarakter zu verleihen bzw. diese aufzuwerten, vollständig gedeckt sein.

Bei einem Blick über den Tellerrand nach Esslingen am Neckar, kann festgestellt werden, dass dort die kostengünstigeren Gruppenführungen (ohne kostenintensive Extras) mit einem Betrag bei 69,-€ beginnend, in der Regel aber für 95,-€ angeboten werden. Bei Führungen mit speziellen kleinen oder größeren Extras wird nach oben eine große Preisspanne ausgeschöpft.

Bei offenen Führungen ohne Extras wird in Esslingen ein Entgelt zwischen 8,-/11,-€ pro Person erhoben. Dies entspricht im Vergleich zur Stadt Kirchheim unter Teck mindestens dem doppelten Entgelt.

Auch im Vergleich zu anderen Städten der Umgebung liegen die erhobenen Entgelte unter dem Durchschnitt. In Städten wie Plochingen, Fellbach oder Göppingen betragen die Entgelte für offene Führungen 5 € pro Person sowie für eine Gruppentour zwischen 58,- € und 68,- €.

Daher ist es geboten, die Entgelterhebung für die nicht kostendeckenden Stadtführungen aus kommunal- und finanzpolitischen Gesichtspunkten moderat nach dem Vorbild vieler anderer Städte anzupassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte mit Teilprüfbericht vom 17.02.2015 empfohlen, eine neue kostendeckende Kalkulation für die Stadtführungen –insbesondere der Fixkosten für die erbrachten Eigen- und Zusatzleistungen der Stadt- vorzunehmen und die Entgelte entsprechend anzupassen. Ein moderater Beitrag für Verwaltungs- und Werbungskosten kann berücksichtigt werden.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes hatte das Fachamt eine Sitzungsvorlage zur Erhöhung der Preise und Aufwandsentschädigungen bei Stadtführungen zum 01.06.2016 eingebracht. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 18.11.2015 die Preise für Stadtführungen anzupassen, um eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Ab 2016 wurden neue Entgelte festgelegt:

- 60,- € pro Gruppe bei Historischem Stadtrundgang für 1,5 Stunden (bisher 50,- €)
- 70,- € pro Gruppe bei Themenführungen für 1,5 Stunden ohne personenbezogene Zusatzleistung (bisher 50,- €)
- 5,- € pro Person für offene Stadtführungen (bisher 4,- € pro Person)

Gleichzeitig wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtführer/innen erhöht auf:

- 40,- € pro Gruppe bei Führungen für 1,5 Stunden (bisher 36,- €)
- 70,- € pro Gruppe bei Führungen für 3 Stunden (neues Angebot)

Insgesamt kann die Verwaltung auf Grund der vorgeschlagenen Erhöhung Mehreinnahmen von jährlich rund 4.000 € generieren.

7.5 Kassenprüfungen und Kassensicherheit

7.5.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 22.10.2015 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

Auf Grund des Wechsels der Kassenverwalterin wurde bereits zuvor am 05.05.2015 eine angekündigte Kassenprüfung der Stadtkasse vorgenommen um die Bestandsdaten zum Zeitpunkt des Wechsels festzustellen. Bei der Prüfung war eine Übereinstimmung der Kassenbestände bestätigt.

7.5.2 Sonstige Kassenprüfungen:

Darüber hinaus werden bei sonstigen Zahlstellen –insbesondere mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.- regelmäßig während des Jahres Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen.

Dabei waren in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService, der Ausländerbehörde und der Kirchheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung. Die elektronischen Kassenverfahren haben Veränderungen bei den Kassenprüfungen zur Folge.

2019 folgten weitere Umstellungen auf TOP-Cash bei den Zahlstellen des Sachgebietes Ordnung und Verkehr, Gaststätten und Gewerbe sowie den Verwaltungsstellen Jesingen und Nabern sowie der Servicestelle Ötlingen; jeweils mit dem Ziel die Kassensicherheit zu stärken. Mit Blick auf Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Kassensicherheit wurde im Jahre 2019 auch beim Freibad ein elektronisches Kassensystem eingeführt und am Eingang ein Kassenautomat und Einlasssystem installiert.

VIII) Fachtechnik / Bauausgaben

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen
- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen
- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)
- Beratung und Fehlervermeidung
- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit
- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke
- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen, insbesondere bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen, wahr.

Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitativvoller rechnungsbegründender Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweispflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittleren Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweispflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.